



LANDSBERGER Echo

Amtsblatt der Stadt Landsberg



RENATE BERGMANN LESUNG bei KAFFEE UND KUCHEN

Die Online-Omi Renate Bergmann kommt für eine exklusive Lesung nach Landsberg. Außerdem dabei: Jonathan Wetter und seine Landsberger Romanfigur Frau Meyer.

8. OKTOBER | 15 UHR | GOLDENER LÖWE
Tickets 5 € bei Presse Richter.

NEU
START
KULTUR

Unterstützt durch den Förderverein der Bibliothek Landsberg

MOLA ADEBISI VIVA-MODERATOR LESUNG

Mola erzählt aus seiner Zeit bei VIVA und liest aus seinem Buch „90er Reloaded“. Außerdem dabei: Christian Nova mit dem Buch „Unsere 90er“.

8. OKTOBER | 17 UHR | GOLDENER LÖWE
Eintritt frei!



Eine Lesung der Saalekreis-Literaturtage.



KATHARINA PETERS KRIMI-ABEND

Die Bestseller-Autorin Katharina Peters liest aus ihrem aktuellen Buch. Außerdem dabei: Jonathan Wetter und seine Landsberg-Krimis.

8. OKTOBER | 19 UHR | GOLDENER LÖWE
Tickets 5 € bei Presse Richter.

NEU
START
KULTUR

Unterstützt durch den Förderverein der Bibliothek Landsberg

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen	4
Nichtamtlicher Teil	7
Aus der Stadt Landsberg	15
Aus den Ortschaften	
Ortschaft Landsberg	17
Ortschaft Queis	20
Ortschaft Reußen	20
Ortschaft Sietzsch	21
Ortschaft Spickendorf	21
Ortschaft Schwerz	22
Ortschaft Niemberg	22
Ortschaft Oppin	23
Ortschaft Braschwitz	23
Ortschaft Peißen	24
Ortschaft Hohenthurm	24
Kirchliche Nachrichten	26
Anzeigenteil	27
Impressum	7

Nächste Ausgabe
Mittwoch, 12. Oktober 2022

Redaktionsschluss
Dienstag, 20. September 2022

Übernächste Ausgabe
Mittwoch, 2. November 2022

Redaktionsschluss
Dienstag, 11. Oktober 2022

■ Öffnungs- & Sprechzeiten Stadt Landsberg

Stadtverwaltung

Zentrale: (03 46 02) 2 49 – 0

E-Mail: info@stadt-landsberg.de

Homepage: www.stadt-landsberg.de

Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung mit dem zuständigen Sachbearbeiter.

Bürgerservice

Sitz: Köthener Str. 28 ▪ 06188 Landsberg

Zuständigkeiten:

Einwohnermeldeamt, Gewerbe, Ordnung u. Sicherheit, Feuerwehr, Grünflächen

Termine nach Vereinbarung.

Online unter www.stadt-landsberg.de

Standesamt im Rathaus

Sitz: Markt 1 ▪ 06188 Landsberg

Sprechzeiten:

Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung.

Bürgermeistersprechstunde

Sitz: Köthener Str. 2 ▪ 06188 Landsberg

Die Bürgermeistersprechstunde findet dienstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr, **nur** nach telefonischer Vereinbarung statt.

Museum Landsberg (Verwaltung Doppelkapelle)

HINWEIS: Dauerausstellung ab 01. August 2019 geschlossen

Telefon: (03 46 02) 249 47

Doppelkapelle Landsberg

Führungstermine unter

Tourismus-Doppelkapelle-Führungen (stadt-landsberg.de)

Telefon: (03 46 02) 247 47

E-Mail: doppelkapelle@stadt-landsberg.de

Stadt- und Schulbibliothek

Sitz: Bergstraße 19 ▪ 06188 Landsberg

Öffnungszeiten:

Mo/Fr 10.00 - 14.00 Uhr

Di/Do 09.00 - 18.00 Uhr

Telefon: (03 46 02) 2 06 38

Homepage: www.bibliotheken-im-saalekreis.de

Schiedsstelle Landsberg

(Streitschlichtung zwischen Bürgern)

vor 18 Uhr: (01 74) 3 07 79 96

nach 18 Uhr: (03 46 02) 95 88 64

■ Notrufnummern

Polizei-Notruf 110

Feuerwehr 112

Rettungsdienst 112

Ärztliche Bereitschaft (bundesweit) 116 117

Giftnotruf (03 61) 730 730

Apotheken-Notdienstfinder (0 137 888) 22833*

** Festnetz 50 ct./Anruf, mobil max. 69 ct./min/SMS*

Tierrettungsdienst (03 45) 2 21 50 00

Revierkommissariat Nördlicher Saalekreis

rund um die Uhr besetzt (03 45) 52 54 00

Regionalbereichsbeamte Landsberg

(03 46 02) 40 33 90

Sprechzeiten: Dienstags 12.00 – 18.00 Uhr

Feuerwehr-Leitstelle

rund um die Uhr besetzt (03 45) 8 07 01 00

■ Störfall-/ Havariedienste

Technischer Mitarbeiter Stadt Landsberg

Kommunale Gebäude 0175/ 84 03 468

Elektroenergie (enviaM) (08 00) 2 30 50 70

Gas (Mitgas) (08 00) 2 20 09 22

Wasser- und Abwasserzweckverband

Saalkreis (WAZV Saalkreis)

Sennewitzer Straße 7, 06193 Petersberg OT

Gutenberg

Telefon: 034606 / 360 – 0

Telefax: 034606 / 360 – 299

E-Mail: info@wazv-saalkreis.de

Internet: www.wazv-saalkreis.de

Sprechzeiten:

Montag bis 10.00 – 12.00 Uhr / 13.00

Donnerstag 15.00 Uhr

Freitag 10.00 – 12.00 Uhr

Persönliche Vorsprachen sind nur nach vorheriger tel. Terminabsprache möglich.

Störungsmeldung Abwasser: 01511 / 4 12 27 95

Störungsmeldung Trinkwasser: 0800 / 6 64 70 03

AZV Westliche Mulde: OS Spickendorf,

Schwerz

Havarienummer: 0 34 94/ 3 92 15 55

AZV Queis/Dölbau: OT Reußen, Zwebendorf,

Queis, Klepzig, Kockwitz und Wiedersdorf

Für unseren technischen Betriebsführer, MIDEWA GmbH, gelten bei Havarien während nachfolgender Dienstzeiten die

Rufnummer: 0 34 75 / 67 69-0

Mo/ Mi/ Do 08:00 Uhr – 16:00 Uhr

Dienstag 08:00 Uhr – 18:00 Uhr

Freitag 08:00 Uhr – 14:00 Uhr

Außerhalb der Dienstzeiten: 0 34 75 / 67 69 11 5

■ Weitere Servicedienste

Nummer gegen Kummer

Kinder- und Jugendtelefon (08 00) 1 11 03 33*

Elterntelefon (08 00) 1 11 05 50*

* Kostenfreie und anonyme Beratung

Entleerung Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben

Stadt Landsberg:

Rakowski Dienstleistungen GmbH

(03 46 91) 2 10 96

OS Schwerz und Spickendorf:

AZV Westliche Mulde, tel. über Alba GmbH

Mo-Fr von 7.00 – 16.30 Uhr (03 49 27) 7 00 28

Abfallentsorgung

Tönsmeier Entsorgungsdienste GmbH

(03 46 06) 25 90

Entsorgungsgesellschaft Saalekreis mbH

(0 34 61) 4 400

Antennengemeinschaft Landsberg

Servicetelefon

(01 75) 4 49 71 63

Rufnummern der Stadtverwaltung

Zentrale Vermittlung/ Auskunft

03 46 02/ 2 49-0

info@stadt-landsberg.dewww.stadt-landsberg.de

Bürgermeister/in der Stadt Landsberg

Sitz: Köthener Straße 2

In Vertretung **Frau Moron-Wernicke**

Sekretariat Bürgermeister/in
Ratsangelegenheiten, SB Ortschaften

Vorwahl **034602**

Frau Hajek

Tel: 2 49 11

Fax: 2 49 23



Innere Verwaltung

Sitz: Köthener Straße 2

Leiterin Frau Dögel

Tel: 2 49 31

SB Kita und Schulen

Frau Müller

Tel: 2 49 18

Frau Sperling

Tel: 2 49 55

SB Personalangelegenheiten

Frau Gottwald

Tel: 2 49 37

Herr Fischer

Tel: 2 49 48

Frau Schröder

Tel: 2 49 92

SB Allg. Verwaltung/ Archiv

Frau Winkler

Tel: 2 49 42

SB IT/ Digitalisierung

Herr Salomon

Tel: 2 49 41

Herr Halm

Tel: 2 49 32

Herr Bunk

Tel: 2 49 49

Wirtschaftsförderung/ Kultur/ Sport

Sitz: Köthener Straße 2

Leiterin Frau Moron-Wernicke

Tel: 2 49 20

(1. stellv. Bürgermeisterin)

Fax: 2 49 23

SB Bauleitplanung, Stadtsanierung

Frau Engel

Tel: 2 49 19

Frau Brendel

Tel.: 2 49 29

SB Grundstücksangelegenheiten

Frau Richter

Tel: 2 49 15

SB Fördermittel, Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge

Frau Rosche

Tel: 2 49 14

SB Wohnungsverwaltung, Pachten

Frau Herrmann

Tel: 2 49 40

SB öfftl. Einrichtungen/ Kultur Sport

Amtsblatt „Landsberger Echo“

E-Mail: amtsblatt@stadt-landsberg.de

Frau Schröter

Tel: 2 49 47

Frau Richter

Tel: 2 49 17

Hoch- und Tiefbau

Sitz: Köthener Straße 2

Leiter Herr Holešovský

Tel: 2 49 54

(2. stellv. Bürgermeister)

SB Vergabestelle, Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen, Hochwasserschutz

Herr Holešovský

Tel: 2 49 54

SB Hochbau

Frau Malina

Tel: 2 49 51

SB Tiefbau, Straßenbeleuchtung

Herr Neubert

Tel: 2 49 22

SB Straßenverwaltung

Frau Klein

Tel: 2 49 36

SB bauliche Unterhaltung

Frau Schönbrodt

Tel: 2 49 56

Dezentrale Buchung

Frau Zimmerling

Tel: 2 49 61

Bürgerservice/ Ordnungsamt

Sitz: Köthener Straße 28

Leiterin Frau Schräpler

Tel: 2 49 87

Zentrale

Fax: 2 49 88

Frau Semmler

Tel: 2 49 0

E-Mail: buergerservice@stadt-landsberg.de

SB Sicherheit & Ordnung Innendienst

Frau Lorenz

Tel: 2 49 83

SB Sicherheit & Ordnung Außendienst

Herr Neuholz

Tel: 2 49 80

SB Brandschutz, Gewerbe

Frau Scholze

Tel: 2 49 84

n.n.

Tel: 2 49 26

Sondernutzung, Grünflächen, Verkehrsangelegenheiten

Frau Riedel

Tel: 2 49 85

E-Mail: strassenverkehrsamt@stadt-landsberg.de

SB Einwohnermeldeamt

Tel: 2 49 81

Tel: 2 49 82

Standesamt (Sitz: Markt 1)

Fax: 4 00 49 19

SB Personenstandswesen

Frau Begander

Tel: 4 00 49 15

Herr Knoche

Tel: 4 00 49 12

Finanzverwaltung

Sitz: Köthener Straße 2

Leiterin Frau Moron

Tel: 2 49 39

Fax: 2 49 53

SB Haushalt/ Steuern

Herr Zilliger

Tel: 2 49 60

SB Anlagenbuchhaltung

Frau Guhrenz

Tel: 2 49 50

SB Steuern

Tel: 2 49 38

Kassenleiter,

SB Vollstreckungsinendienst

Tel: 2 49 34

SB Vollstreckungsaußendienst

Tel: 2 49 24

SB Kasse

Tel: 2 49 33

Tel: 2 49 46

Tel: 2 49 58

SB Umsatzsteuer

SB Friedhofswesen

Frau Parakenings

Tel: 2 49 21

SB Versicherungen

n.n.

Tel: 2 49 45

AMTLICHE MITTEILUNGEN DER STADT LANDSBERG

INNERE VERWALTUNG

Aufruf zur Mitarbeit als Wahlhelfer bei der Bürgermeisterwahl am 09.10.2022 sowie ggf. zur Stichwahl am 06.11.2022

Die Stadt Landsberg sucht interessierte Bürgerinnen und Bürger, die zum oben genannten Termin bereit sind, als Wahlvorsteher oder Besitzer in einem unserer Wahlvorstände tätig zu sein.

Die Tätigkeit als Wahlhelfer ist interessant und abwechslungsreich. Über die Jahre bilden sich Teams, die mit ihrer engagierten und zuverlässigen Arbeit zu einem erfolgreichen Gelingen der Wahlen beitragen.

Der Wahltag beginnt gegen 7:30 mit dem Treffen des Wahlvorstandes. Das Wahllokal ist dann von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet. Ab 18:00 Uhr beginnt dann die Auszählung. Während des Wahltages müssen nicht immer alle Mitglieder des Wahlvorstandes vor Ort sein. Die Entscheidung hierüber obliegt dem jeweiligen Wahlvorsteher. Zur Stimmauszählung müssen dann jedoch alle Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend sein.

Zu den Aufgaben der Wahlvorstände gehört es, die Stimmabgabe während der Wahlhandlung zu überwachen und abends die Auszählung vorzunehmen.

Für Wahlvorsteher und Schriftführer sowie deren Vertreter wird eine Schulung organisiert, in welcher die notwendigen Kenntnisse vermittelt werden.

Auch in diesem Jahr sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen und würden uns über Ihr ehrenamtliches Engagement freuen.

Freiwillige Helfer können sich telefonisch bei Herrn Bunk 034602 24949 oder per E-Mail unter wahlamt@stadt-landsberg.de bei der Stadt Landsberg melden.



Dögel
Stadtwahlleiterin

HOCH- UND TIEFBAU

Neuigkeiten aus den Kindertagesstätten, Schulen und Horten

Geehrte Bürgerinnen und Bürger, die Schließzeiten der kommunalen Kindertageseinrichtungen konnten auch in diesem Jahr für umfangreiche Instandsetzungsmaßnahmen genutzt werden. So haben die Kindertagesstätten Gütz und Hohenthurm eine neue Küche bekommen. Nicht nur das Mobiliar wurde erneuert, auch Fliesen-, Trockenbau- und Malerarbeiten wurden durchgeführt. Die Kinder der Kindertagesstätte Niemberg können sich über einen neuen Sanitärbereich für die Krippenkinder freuen. Herzlichen Dank an die ausführenden Firmen für die fach- und fristgerechte Ausführung der notwendigen Arbeiten.

Auf Grund von Lieferschwierigkeiten lässt das neue Küchenmobiliar für die Kindertagesstätte Landsberg noch auf sich warten. Aber auch diese Hürde werden wir nehmen und möchten uns auf diesem Weg für das Verständnis seitens des Kita-Personals und der Eltern bedanken.

Auch auf den Spielplätzen einzelner Einrichtungen wird es in diesem Jahr noch kleine Veränderungen geben. So sind neue Spielgeräte für die Kita Petersdorf und Oppin bereits bestellt, ein Spielhäuschen für die Kita Gütz wird erwartet und ein Surpriseball für die Kita Lohnsdorf wurde bereits geliefert und eingebaut.

M. Holešovsky
Leiter Fachbereich Hochbau/Tiefbau



Sportplatz Landsberg

Eine gute Nachricht für die Landsberger Leichtathleten/innen – ab sofort steht eine neu gestaltete Kugelstoßanlage sowohl für den Schul- als auch für den Vereinssport zur Verfügung. Einzig der Stoßring benötigt noch einen neuen Farbanstrich. Aber auch dieser wird noch im September aufgebracht werden.

Wir wünschen viel Freude bei der Nutzung der neuen Anlage.



M. Holešovský
Leiter Fachbereich Hochbau/Tiefbau

Sonstiges

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Süd
Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels (Hauptsitz) bzw.
Mühlweg 19, 06114 Halle / Saale (Außenstelle)

Halle, den 04.08.2022

Bodenordnungsverfahren „Gottenz Feldlage“
Landkreis Saalekreis
Verf.-Nr.: 611-46 SK0227
Gemarkungen: Gröbers, Queis, Sietzsch

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

I. Beschluss zur Einstellung

Nach § 9 Abs. 1 und 2 sowie § 4 zweiter Halbsatz, des § 5 Abs. 1 und 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i.V.m. § 63 Abs. 2 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in den jeweils gültigen Fassungen ergeht folgender Beschluss:
Das Bodenordnungsverfahren „Gottenz Feldlage“, Landkreis Saalekreis, wird eingestellt. Der Anordnungsbeschluss zum Verfahren „Gottenz Feldlage“ vom 09.12.2013 wird aufgehoben.

Während der Flurbereinigung wurden keine Eingriffe in Eigentumsrechte vorgenommen und keine Bauarbeiten durchgeführt. Im Verfahren sind keine Geldmittel geflossen. Die Herstellung eines geordneten Zustands nach § 9 Abs. 2 FlurbG ist daher nicht erforderlich. Forderungen von Beteiligten an die Teilnehmergemeinschaft bestehen nicht. Die Teilnehmergemeinschaft „Gottenz Feldlage“ erlischt mit der Einstellung des Verfahrens. Die mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 09.12.2013 angeordnete Veränderungssperre gemäß § 34 FlurbG wird aufgehoben.

Die Einstellung umfasst die im Flurstücksverzeichnis aufgeführten Flurstücke (Anlage 1). Das Flurbereinigungsgebiet ist in der Übersichtskarte dargestellt (Anlage 2).

II. Begründung

Die Voraussetzungen für die Einstellung der Flurbereinigung liegen vor. Im Laufe des Verfahrens sind nachträglich Umstände eingetreten, durch die das Verfahren nicht mehr zweckmäßig ist. Zweck des Verfahrens sollte es sein, auf vereinfachte Weise Maßnahmen der Entwicklung des ländlichen Raumes, insbesondere Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung durchzuführen. In einem Bodenordnungsverfahren oder Flurbereinigungsverfahren ist eine hohe Mitwirkungsbereitschaft der Betroffenen erforderlich, um die Ziele des Verfahrens erreichen zu können. Dies ist jedoch nicht gegeben. Gegen die Anordnung des Verfahrens wurde eine erhebliche Anzahl von Widersprüchen eingelegt. Der überwiegende Teil der Widerspruchsführer hat ausgeführt, in dem Verfahren keinen Sinn zu sehen, da ihre Flächen erschlossen sind, sie keinen großen Nutzen in einer Arrondierung ihrer Flächen sehen, der Ausbau von Wegen nur hohe Kosten verursacht, die Landnutzungskonflikte nur geringfügig sind und die Bewirtschaftung des Gebietes die Nutzung des Gebietes über Nutzungsaustausch selbst optimiert haben. Auf Grund der vorliegenden mangelnden Mitwirkungsbereitschaft, welche sich aus der hohen Anzahl der eingelegten Widersprüche gegen die Verfahrensordnung ergeben hat, können keine umfassenden bodenordnerischen Maßnahmen durchgeführt werden. Daher können die konkreten wesentlichen Verfahrensziele nach Einschätzung der Flurneuordnungsbehörde nicht erreicht werden.

Die Antragsteller, die Gemeinden und die landwirtschaftliche Berufsvertretung nach § 5 Abs. 2 FlurbG wurden hinsichtlich der beabsichtigten Einstellung des Verfahrens gehört. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden über die beabsichtigte Einstellung schriftlich durch öffentliche Bekanntmachung aufgeklärt. Einwendungen gegen die Einstellung wurden nicht erhoben.

III. Auslegung

Dieser Beschluss mit den Anlagen liegt gemäß § 6 FlurbG nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in den Flurbereinigungsgemeinden Gemeinde Kabelsketal, Lange Straße 18, 06184 Kabelsketal, OT Gröbers und in der Stadt Landsberg, Köthener Straße 28, 06188 Landsberg, zwei Wochen lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

Darüber hinaus kann dieser Beschluss auch in der Außenstelle des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Mühlweg 19, 06114 Halle (Saale) während der Dienststunden eingesehen werden.

Auf die jeweils gültigen Corona bedingten Einschränkungen zur Betretungsregelung wird verwiesen.

Zusätzlich kann dieser Einstellungsbeschluss im Internet unter <https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-sued/flurneuordnung/bodenordnung-saalekreis/bodenordnungsverfahren-gottenz-feldlage/> zur Information eingesehen werden.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59 in 06667 Weißenfels oder bei der Außenstelle des Amtes im Mühlweg 19, 06114 Halle erhoben werden.

Im Auftrag

Dr. Leus
Sachgebietsleiter 24



Datenschutzrechtliche Hinweise

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die im Rahmen des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) zu erfolgen hat, wird nach Maßgabe der geltenden datenschutzrechtlichen Regelungen vorgenommen. Weitergehende Informationen sind unter <https://lsaurl.de/alffsuueddsygo> zu finden.

 SACHSEN-ANHALT	Bodenordnung Gottenz Feldlage Flurbereinigungsverzeichnis Verfahrensflurstücke laufende Bearbeitung	SK0227

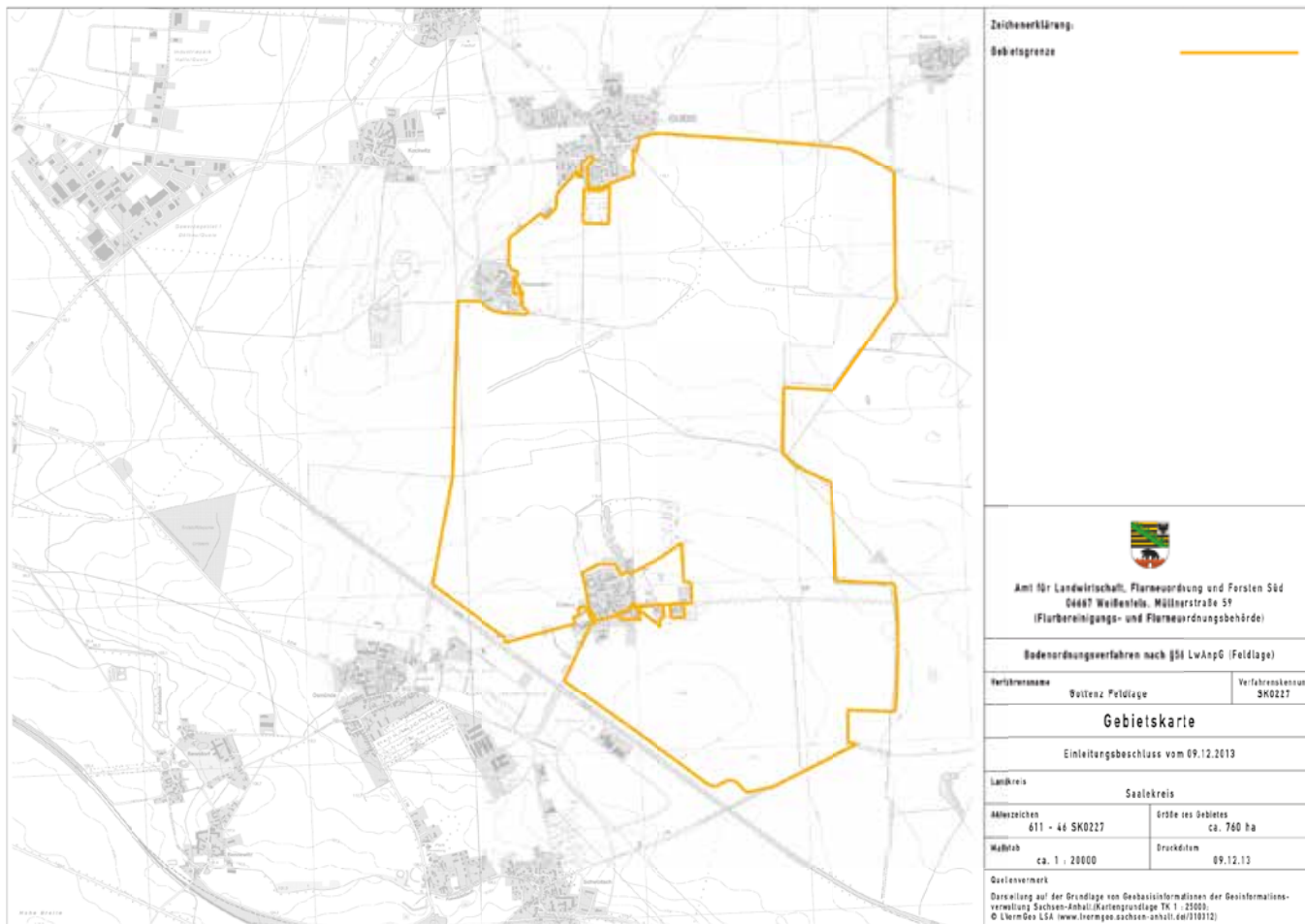
Gemarkung Gröbers, Flur 12

1, 2, 34, 55

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 25,9666 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 4

Gemarkung Gröbers, Flur 13

1/2, 2/1, 2/5, 2/6, 2/7, 2/8, 3/1, 3/2, 3/3, 3/4, 3/5, 3/6, 3/10, 3/11, 3/12, 3/13, 5/2, 6/1, 6/2, 7, 9, 10, 11, 12, 13, 14/1, 14/2, 15, 16, 17/1, 17/2, 18, 19, 20, 21, 22, 23/4, 23/6, 24, 25, 26, 27, 28, 30/1, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42/1, 42/3, 43, 44, 45, 46, 48/1, 48/2, 48/5, 48/6, 51, 52/1, 52/3, 52/4, 52/6, 52/7, 60/1, 60/2, 60/3, 60/4, 60/5, 61/1, 61/3, 61/4, 61/5, 62/1, 63/1, 64, 65, 66/2, 66/3, 66/4, 66/5, 66/6, 66/7, 66/8, 66/9, 66/10, 66/11, 66/12, 66/13, 66/14, 66/15, 66/16, 66/17, 66/18, 66/19, 66/20, 66/21, 66/22, 66/23, 66/24, 66/25, 66/26, 66/27, 66/29, 66/30, 66/31, 66/32, 66/33, 66/34, 66/35, 66/36, 66/37, 66/38, 66/39, 66/40, 66/41, 66/42, 66/43, 66/44, 66/45, 66/46, 66/47, 66/48, 66/49, 66/50, 66/51, 66/52, 66/53, 66/54, 66/55, 66/56, 66/57, 66/58, 66/59, 66/60, 66/61, 66/62, 66/63, 66/64, 66/65, 66/66, 66/67, 66/68, 66/69, 66/70, 66/71, 66/72, 66/73, 66/74, 66/75, 66/76, 66/77, 66/78, 66/79, 66/80, 66/81, 66/82, 66/83, 66/84, 66/85, 66/86, 66/87, 66/88, 66/89, 66/90, 66/91, 66/92, 66/93, 66/94, 66/95, 66/96, 66/97, 66/98, 66/99, 66/100, 66/101, 66/102, 66/103, 66/104, 66/105, 66/106, 66/107, 66/108, 66/109, 66/110, 66/111, 66/112, 66/113, 66/114, 66/115, 66/116, 66/117, 66/118, 66/119, 66/120, 66/121, 66/122, 66/123, 66/124, 66/125, 66/126, 66/127, 66/128, 66/129, 66/130, 66/131, 66/132, 66/133, 66/134, 66/135, 66/136, 66/137, 66/138, 66/139, 66/140, 66/141, 66/142, 66/143, 66/144, 66/145, 66/146, 66/147, 66/148, 66/149, 66/150, 66/151, 66/152, 66/153, 66/154, 66/155, 66/156, 66/157, 66/158, 66/159, 66/160, 66/161, 66/162, 66/163, 66/164, 66/165, 66/166, 66/167, 66/168, 66/169, 66/170, 66/171, 66/172, 66/173, 66/174, 66/175, 66/176, 66/177, 66/178, 66/179, 66/180, 66/181, 66/182, 66/183, 66/184, 66/185, 66/186, 66/187, 66/188, 66/189, 66/190, 66/191, 66/192, 66/193, 66/194, 66/195, 66/196, 66/197, 66/198, 66/199, 66/200, 66/201, 66/202, 66/203, 66/204, 66/205, 66/206, 66/207, 66/208, 66/209, 66/210, 66/211, 66/212, 66/213, 66/214, 66/215, 66/216, 66/217, 66/218, 66/219, 66/220, 66/221, 66/222, 66/223, 66/224, 66/225, 66/226, 66/227, 66/228, 66/229, 66/230, 66/231, 66/232, 66/233, 66/234, 66/235, 66/236, 66/237, 66/238, 66/239, 66/240, 66/241, 66/242, 66/243, 66/244, 66/245, 66/246, 66/247, 66/248, 66/249, 66/250, 66/251, 66/252, 66/253, 66/254, 66/255, 66/256, 66/257, 66/258, 66/259, 66/260, 66/261, 66/262, 66/263, 66/264, 66/265, 66/266, 66/267, 66/268, 66/269, 66/270, 66/271, 66/272, 66/273, 66/274, 66/275, 66/276, 66/277, 66/278, 66/279, 66/280, 66/281, 66/282, 66/283, 66/284, 66/285, 66/286, 66/287, 66/288, 66/289, 66/290, 66/291, 66/292, 66/293, 66/294, 66/295, 66/296, 66/297, 66/298, 66/299, 66/300, 66/301, 66/302, 66/303, 66/304, 66/305, 66/306, 66/307, 66/308, 66/309, 66/310, 66/311, 66/312, 66/313, 66/314, 66/315, 66/316, 66/317, 66/318, 66/319, 66/320, 66/321, 66/322, 66/323, 66/324, 66/325, 66/326, 66/327, 66/328, 66/329, 66/330, 66/331, 66/332, 66/333, 66/334, 66/335, 66/336, 66/337, 66/338, 66/339, 66/340, 66/341, 66/342, 66/343, 66/344, 66/345, 66/346, 66/347, 66/348, 66/349, 66/350, 66/351, 66/352, 66/353, 66/354, 66/355, 66/356, 66/357, 66/358, 66/359, 66/360, 66/361, 66/362, 66/363, 66/364, 66/365, 66/366, 66/367, 66/368, 66/369, 66/370, 66/371, 66/372, 66/373, 66/374, 66/375, 66/376, 66/377, 66/378, 66/379, 66/380, 66/381, 66/382, 66/383, 66/384, 66/385, 66/386, 66/387, 66/388, 66/389, 66/390, 66/391, 66/392, 66/393, 66/394, 66/395, 66/396, 66/397, 66/398, 66/399, 66/400, 66/401, 66/402, 66/403, 66/404, 66/405, 66/406, 66/407, 66/408, 66/409, 66/410, 66/411, 66/412, 66/413, 66/414, 66/415, 66/416, 66/417, 66/418, 66/419, 66/420, 66/421, 66/422, 66/423, 66/424, 66/425, 66/426, 66/427, 66/428, 66/429, 66/430, 66/431, 66/432, 66/433, 66/434, 66/435, 66/436, 66/437, 66/438, 66/439, 66/440, 66/441, 66/442, 66/443, 66/444, 66/445, 66/446, 66/447, 66/448, 66/449, 66/450, 66/451, 66/452, 66/453, 66/454, 66/455, 66/456, 66/457, 66/458, 66/459, 66/460, 66/461, 66/462, 66/463, 66/464, 66/465, 66/466, 66/467, 66/468, 66/469, 66/470, 66/471, 66/472, 66/473, 66/474, 66/475, 66/476, 66/477, 66/478, 66/479, 66/480, 66/481, 66/482, 66/483, 66/484, 66/485, 66/486, 66/487, 66/488, 66/489, 66/490, 66/491, 66/492, 66/493, 66/494, 66/495, 66/496, 66/497, 66/498, 66/499, 66/500, 66/501, 66/502, 66/503, 66/504, 66/505, 66/506, 66/507, 66/508, 66/509, 66/510, 66/511, 66/512, 66/513, 66/514, 66/515, 66/516, 66/517, 66/518, 66/519, 66/520, 66/521, 66/522, 66/523, 66/524, 66/525, 66/526, 66/527, 66/528, 66/529, 66/530, 66/531, 66/532, 66/533, 66/534, 66/535, 66/536, 66/537, 66/538, 66/539, 66/540, 66/541, 66/542, 66/543, 66/544, 66/545, 66/546, 66/547, 66/548, 66/549, 66/550, 66/551, 66/552, 66/553, 66/554, 66/555, 66/556, 66/557, 66/558, 66/559, 66/560, 66/561, 66/562, 66/563, 66/564, 66/565, 66/566, 66/567, 66/568, 66/569, 66/570, 66/571, 66/572, 66/573, 66/574, 66/575, 66/576, 66/577, 66/578, 66/579, 66/580, 66/581, 66/582, 66/583, 66/584, 66/585, 66/586, 66/587, 66/588, 66/589, 66/590, 66/591, 66/592, 66/593, 66/594, 66/595, 66/596, 66/597, 66/598, 66/599, 66/600, 66/601, 66/602, 66/603, 66/604, 66/605, 66/606, 66/607, 66/608, 66/609, 66/610, 66/611, 66/612, 66/613, 66/614, 66/615, 66/616, 66/617, 66/618, 66/619, 66/620, 66/621, 66/622, 66/623, 66/624, 66/625, 66/626, 66/627, 66/628, 66/629, 66/630, 66/631, 66/632, 66/633, 66/634, 66/635, 66/636, 66/637, 66/638, 66/639, 66/640, 66/641, 66/642, 66/643, 66/644, 66/645, 66/646, 66/647, 66/648, 66/649, 66/650, 66/651, 66/652, 66/653, 66/654, 66/655, 66/656, 66/657, 66/658, 66/659, 66/660, 66/661, 66/662, 66/663, 66/664, 66/665, 66/666, 66/667, 66/668, 66/669, 66/670, 66/671, 66/672, 66/673, 66/674, 66/675, 66/676, 66/677, 66/678, 66/679, 66/680, 66/681, 66/682, 66/683, 66/684, 66/685, 66/686, 66/687, 66/688, 66/689, 66/690, 66/691, 66/692, 66/693, 66/694, 66/695, 66/696, 66/697, 66/698, 66/699, 66/700, 66/701, 66/702, 66/703, 66/704, 66/705, 66/706, 66/707, 66/708, 66/709, 66/710, 66/711, 66/712, 66/713, 66/714, 66/715, 66/716, 66/717, 66/718, 66/719, 66/720, 66/721, 66/722, 66/723, 66/724, 66/725, 66/726, 66/727, 66/728, 66/729, 66/730, 66/731, 66/732, 66/733, 66/734, 66/735, 66/736, 66/737, 66/738, 66/739, 66/740, 66/741, 66/742, 66/743, 66/744, 66/745, 66/746, 66/747, 66/748, 66/749, 66/750, 66/751, 66/752, 66/753, 66/754, 66/755, 66/756, 66/757, 66/758, 66/759, 66/760, 66/761, 66/762, 66/763, 66/764, 66/765, 66/766, 66/767, 66/768, 66/769, 66/770, 66/771, 66/772, 66/773, 66/774, 66/775, 66/776, 66/777, 66/778, 66/779, 66/780, 66/781, 66/782, 66/783, 66/784, 66/785, 66/786, 66/787, 66/788, 66/789, 66/790, 66/791, 66/792, 66/793, 66/794, 66/795, 66/796, 66/797, 66/798, 66/799, 66/800, 66/801, 66/802, 66/803, 66/804, 66/805, 66/806, 66/807, 66/808, 66/809, 66/810, 66/811, 66/812, 66/813, 66/814, 66/815, 66/816, 66/817, 66/818, 66/819, 66/820, 66/821, 66/822, 66/823, 66/824, 66/825, 66/826, 66/827, 66/828, 66/829, 66/830, 66/831, 66/832, 66/833, 66/834, 66/835, 66/836, 66/837, 66/838, 66/839, 66/840, 66/841, 66/842, 66/843, 66/844, 66/845, 66/846, 66/847, 66/848, 66/849, 66/850, 66/851, 66/852, 66/853, 66/854, 66/855, 66/856, 66/857, 66/858, 66/859, 66/860, 66/861, 66/862, 66/863, 66/864, 66/865, 66/866, 66/867, 66/868, 66/869, 66/870, 66/871, 66/872, 66/873, 66/874, 66/875, 66/876, 66/877, 66/878, 66/879, 66/880, 66/881, 66/882, 66/883, 66/884, 66/885, 66/886, 66/887, 66/888, 66/889, 66/890, 66/891, 66/892, 66/893, 66/894, 66/895, 66/896, 66/897, 66/898, 66/899, 66/900, 66/901, 66/902, 66/903, 66/904, 66/905, 66/906, 66/907, 66/908, 66/909, 66/910, 66/911, 66/912, 66/913, 66/914, 66/915, 66/916, 66/917, 66/918, 66/919, 66/920, 66/921, 66/922, 66/923, 66/924, 66/925, 66/926, 66/927, 66/928, 66/929, 66/930, 66/931, 66/932, 66/933, 66/934, 66/935, 66/936, 66/937, 66/938, 66/939, 66/940, 66/941, 66/942, 66/943, 66/944, 66/945, 66/946, 66/947, 66/948, 66/949, 66/950, 66/951, 66/952, 66/953, 66/954, 66/955, 66/956, 66/957, 66/958, 66/959, 66/960, 66/961, 66/962, 66/963, 66/964, 66/965, 66/966, 66/967, 66/968, 66/969, 66/970, 66/971, 66/972, 66/973, 66/974, 66/975, 66/976, 66/977, 66/978, 66/979, 66/980, 66/981, 66/982, 66/983, 66/984, 66/985, 66/986, 66/987, 66/988, 66/989, 66/990, 66/991, 66/992, 66/993, 66/994, 66/995, 66/996, 66/997, 66/998, 66/999, 66/1000, 66/1001, 66/1002, 66/1003, 66/1004, 66/1005, 66/1006, 66/1007, 66/1008, 66/1009, 66/1010, 66/1011, 66/1012, 66/1013, 66/1014, 66/1015, 66/1016, 66/1017, 66/1018, 66/1019, 66/1020, 66/1021, 66/1022, 66/1023, 66/1024, 66/1025, 66/1026, 66/1027, 66/1028, 66/1029, 66/1030, 66/1031, 66/1032, 66/1033, 66/1034, 66/1035, 66/1036, 66/1037, 66/1038, 66/1039, 66/1040, 66/1041, 66/1042, 66/1043, 66/1044, 66/1045, 66/1046, 66/1047, 66/1048, 66/1049, 66/1050, 66/1051, 66/1052, 66/1053, 66/1054, 66/1055, 66/1056, 66/1057, 66/1058, 66/1059, 66/1060, 66/1061, 66/1062, 66/1063, 66/1064, 66/1065, 66/1066, 66/1067, 66/1068, 66/1069, 66/1070, 66/1071, 66/1072, 66/1073, 66/1074, 66/1075, 66/1076, 66/1077, 66/1078, 66/1079, 66/1080, 66/1081, 66/1082, 66/1083, 66/1084, 66/1085, 66/1086, 66/1087, 66/1088, 66/1089, 66/1090, 66/1091, 66/1092, 66/1093, 66/1094, 66/1095, 66/1096, 66/1097, 66/1098, 66/1099, 66/1100, 66/1101, 66/1102, 66/1103, 66/1104, 66/1105, 66/1106, 66/1107, 66/1108, 66/1109, 66/1110, 66/1111, 66/1112, 66/1113, 66/1114, 66/1115, 66/1116, 66/1117, 66/1118, 66/1119, 66/1120, 66/1121, 66/1122



Bekanntmachung des Planungsverbandes Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14

Bebauungsplan Nr. 1 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“ (HS1/Star Park), 3. Änderung frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Planungsverband für das Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14 beabsichtigt, den Bebauungsplan Nr. 1 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“ (HS1/Star Park) zu ändern, um Planungsrecht für einen zu errichtenden Straßenabschnitt im Zuge der Nacherschließung zu schaffen, um die verkehrliche Erschließung des Industriegebietes zukunftsfähig zu entwickeln.

Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 1 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“ befindet sich nordöstlich der Bundesautobahn A 14 (BAB 14) zwischen den Anschlussstellen Halle/Ost und Halle/Peißen, südlich der zur Stadt Landsberg gehörenden Ortslage Peißen und der Bahnlinie Halle-Eilenburg, auf den Gemarkungen Reideburg der Stadt Halle (Saale), Peißen, Queis und Reußen der Stadt Landsberg und Dölbau der Gemeinde Kabelsketal und umfasst 428,8 ha.

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1 nordwestlich des Bestandsgeländes des Logistikunternehmens „home24“ zwischen der Orionstraße und der zurzeit in Planung befindlichen Planstraße A, die in nordwestlicher Richtung von der Polarisstraße wegführt. Das Plangebiet umfasst ca. 0,55 ha.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wird der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 1 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“, 3. Änderung vom 22. September 2022 bis zum 24. Oktober 2022 ausgelegt und kann gemäß § 18 Abs. 2 der Satzung des Planungsverbandes Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14 an folgenden Orten eingesehen werden:

In der Stadt Halle (Saale), Neustädter Passage 18, 06122 Halle (Saale), im Foyer während folgender Zeiten: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 12 und von 13 bis 16 Uhr, Dienstag von 8 bis 12 und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 und von 13 bis 14 Uhr.

In der Stadt Landsberg, Fachbereich Wirtschaftsförderung / Kultur und Sport, Köthener Str. 2, 06188 Landsberg, zu folgenden Öffnungszeiten: Montag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr, Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, sowie Freitag von 9 bis 12 Uhr.

Der Zutritt zur Stadtverwaltung Landsberg ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem FB Wirtschaftsförderung / Kultur und Sport (Ansprechpartner: Frau Engel, Tel.-Nr. 034602/24919, k.engel@stadt-landsberg.de) möglich.

In der Gemeinde Kabelsketal, Bauverwaltung, Büro des Amtsleiters, Lange Straße 18, 06184 Kabelsketal OT Gröbers, zu den folgenden Öffnungszeiten: Montag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr sowie Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr.

Bitte berücksichtigen Sie die aktuell geltenden gesetzlichen Regelungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Sollten zum Zeitpunkt der Auslegung pandemiebedingte Einschränkungen gelten, informieren Sie sich bitte in den Amtsblättern und auf den Internetseiten der Gemeinde Kabelsketal sowie der Städte Landsberg und Halle.

Stellungnahmen zur Planung können bis zum **24. Oktober 2022** von jedermann schriftlich oder in den Auslegungsorten in Landsberg und Kabelsketal während der o. g. Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.


In der Geschäftsstelle des Planungsverbandes Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14 bei der Stadt Halle (Saale) ist dies während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr im Fachbereich Städtebau und Bauordnung, Neustädter Passage 18, im Zimmer 16.08, möglich. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4731) ebenfalls möglich.

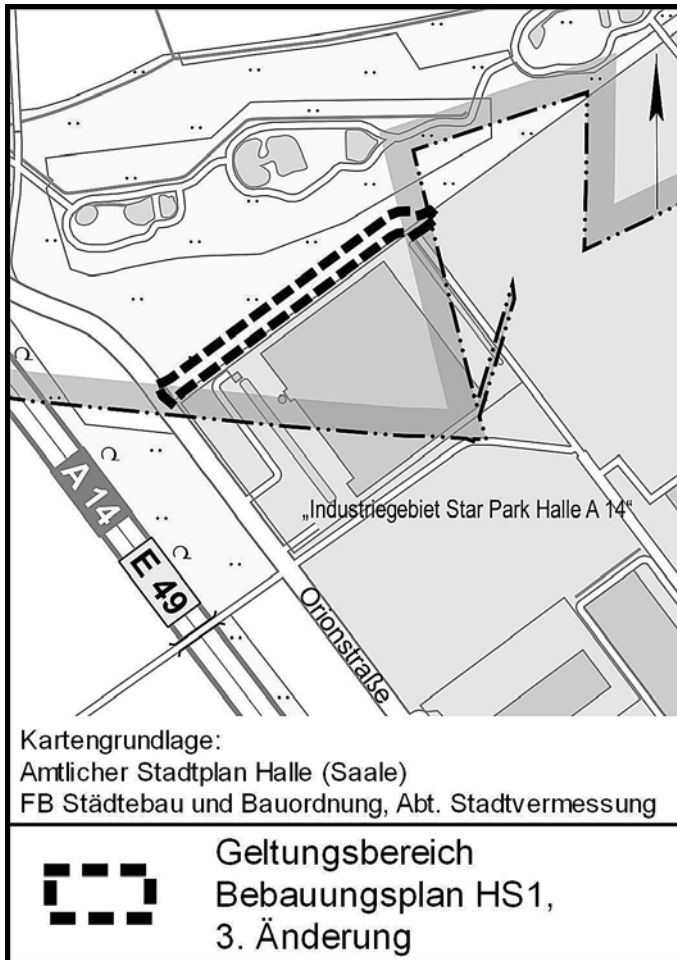
Ferner ist die Einsichtnahme in den Vorentwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“ über das Internet-Portal möglich:

- bei der der Stadt Halle (Saale) unter www.fruehzeitige-beteiligung.halle.de,
- bei der Stadt Landsberg unter www.stadt-landsberg.de/Verwaltung/OeffentlicheBekanntmachungen/Bauleitplanung,
- bei der Gemeinde Kabelsketal unter www.kabelsketal.de/de/oeffentliche-bekanntmachungen.html

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Dienststunden in der Geschäftsstelle des Planungsverbandes bei der Stadt Halle (Saale). Eine telefonische Terminvereinbarung mit dem zuständigen Planer in der Geschäftsstelle des Planungsverbandes Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14, Herrn Dr. Besch-Frotscher (Tel.-Nr. 0345/221-6255), ist erforderlich.

Halle (Saale), 03/08/22


René Rebenstorf
Verbandsvorsitzender



IMPRESSUM



„Landsberger Echo“

Das Amtsblatt der Stadt Landsberg (Sachsen-Anhalt) mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung erscheint monatlich und wird an alle erreichbaren Haushalte kostenfrei verteilt.

- **Herausgeber:** Stadtverwaltung Landsberg, Köthener Str. 2, 06188 Landsberg
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:**
Anja Werner, Bürgermeisterin der Stadt Landsberg
- **Verantwortlich für Textbeiträge:** sind die Verfasser.
Amtsblatt-Redaktion: Stadt Landsberg, Bürgerservice, Frau Schröter, Tel. 034602 24947, Frau Richter, Tel. 034602 24917
E-Mail: amtsblatt@stadt-landsberg.de
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Beitrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Leserbriefe und Fotos übernimmt der Herausgeber keine Gewähr. Des Weiteren behält sich die Redaktion vor, Manuskripte nicht sinnstiftend zu kürzen bzw. redaktionell zu bearbeiten. Ein Recht auf Veröffentlichung besteht nicht.

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT LANDSBERG

Stadtrat

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Landsberg

Am **Donnerstag, 29.09.2022, um 18.00 Uhr**, findet im Bürgerhaus „Zur Sonne“, Sietzscher Ring 19, 06188 Landsberg OT Sietzsch, eine öffentliche Sitzung mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Stadtrates Landsberg statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Beschließende Ausschüsse

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Landsberg

Am **Dienstag, 13.09.2022, um 18.00 Uhr**, findet im Sportlerheim, Bergstraße 20, 06188 Landsberg, eine öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Landsberg mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Vergabeausschusses der Stadt Landsberg

Am **Dienstag, 27.09.2022, um 17.00 Uhr**, findet im Sportlerheim, Bergstraße 20, 06188 Landsberg, eine öffentliche Sitzung des Vergabeausschusses der Stadt Landsberg mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Bauausschusses der Stadt Landsberg

Am **Dienstag, 27.09.2022, um 18.00 Uhr**, findet im Sportlerheim, Bergstraße 20, 06188 Landsberg, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Bauausschusses der Stadt Landsberg statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg

Beratende Ausschüsse

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Verkehr, Natur und Umwelt der Stadt Landsberg

Am **Donnerstag, 01.09.2022, um 18.00 Uhr**, findet im Bürgerhaus „Zur Sonne“, Sietzscher Ring 19, 06188 Landsberg OT Sietzsch, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Verkehr, Natur und Umwelt der Stadt Landsberg statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Landsberg

Am **Dienstag, 06.09.2022, um 18.00 Uhr**, findet im Sportlerheim, Bergstraße 20, 06188 Landsberg, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Landsberg statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Jugend, Schule und Soziales der Stadt Landsberg

Am **Montag, 12.09.2022, um 18.00 Uhr**, findet im Bürgerhaus „Zur Sonne“, Sietzscher Ring 19, 06188 Landsberg OT Sietzsch, eine öffentliche Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses der Stadt Landsberg mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung statt. Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport der Stadt Landsberg

Am **Dienstag, 20.09.2022, um 19.00 Uhr**, findet im Gasthof „Goldener Löwe“, Lutherplatz 2, 06188 Landsberg, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport der Stadt Landsberg statt. Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Ortschaftsräte

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Braschwitz

Am **Donnerstag, 08.09.2022, 19.00 Uhr**, findet in der Alten Schule, 06188 Landsberg OT Braschwitz, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Braschwitz statt. Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Hohenthurm

Am **Montag, 05.09.2022, um 18.00 Uhr**, findet im Gemeindezentrum, Mölbitzer Weg 12a, Landsberg OT Hohenthurm, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Hohenthurm statt. Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Landsberg

Am **Montag, 05.09.2022, um 19.00 Uhr**, findet im Sportlerheim, Bergstraße 20, 06188 Landsberg, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Landsberg statt. Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Niemberg

Am **Donnerstag, 22.09.2022, um 19.00 Uhr**, findet im Feuerwehrgebäude, An den Teichen 8, 06188 Landsberg OT Niemberg, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Niemberg statt. Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Oppin

Am **Montag, 12.09.2022, um 18.00 Uhr**, findet in der **Feuerwehr Oppin, Dessauer Straße 2A**, 06188 Landsberg OT Oppin, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Oppin statt. Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Peißen

Am **Mittwoch, 07.09.2022, um 19.00 Uhr**, findet im Versammlungsraum des Gemeindezentrums, 06188 Landsberg OT Peißen, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Peißen statt. Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Queis

Am **Mittwoch, 07.09.2022, um 19.00 Uhr**, findet im Gemeindehaus, Landsberg OT Queis, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Queis statt. Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Reußen

Am **Mittwoch, 07.09.2022, um 18.00 Uhr**, findet im Schulungsraum der Feuerwehr, Reideburger Str. 5, 06188 Landsberg OT Zwebendorf, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Reußen statt. Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Schwerz

Am **Montag, 05.09.2022, um 19.00 Uhr**, findet in der im Gebäude der FFW Schwerz-Dammendorf, Ernst-Thälmann-Straße, 06188 Landsberg OT Dammendorf, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Schwerz statt. Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Sietzsch

Am **Montag, 12.09.2022, um 19.00 Uhr**, findet im Gemeindehaus „Zur Sonne“, Sietzscher Ring 19, 06188 Landsberg OT Sietzsch, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Sietzsch statt. Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Spickendorf

Am **Montag, 12.09.2022, um 18.00 Uhr**, findet im Gemeindezentrum/Freiwillige Feuerwehr, Lange Straße 11, 06188 Landsberg OT Spickendorf eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Spickendorf statt. Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg. Die Sitzungstermine gelten vorbehaltlich der Entwicklung der Pandemielage und der Verordnungen. Bitte informieren Sie sich auch auf unserer Homepage und über die aktuellen Aushänge.

Infoboxen Abwasserbetrieb, Stadtsanierung, Suchtberatungsstelle, Zensus, Apothekennotdienste

■ Blutspendetermine

Dienstag, den 20.09.2022 von 17.00 bis 20.00 Uhr
Freiwillige Feuerwehr Niemberg
An den Teichen 8, 06188 Landsberg

Donnerstag, den 22.09.2022 von 16.30 bis 20.00 Uhr
Gymnasium
Bergstr. 19, 06188 Landsberg

Dienstag, den 22.09.2022 von 16.00 bis 19.00 Uhr
Gemeindezentrum Peißen
Gewerbehof 1, 06188 Landsberg

Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Queis/Dölbau (Neufassung)

Präambel

Aufgrund der §§ 5, 8, 45 und 99 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz-KVG LSA), verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021 (GVBl. LSA S. 100) sowie § 9 und 21 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 384), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 374), sowie der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Queis/Dölbau in der aktuellen Fassung und der §§ 78 und 83 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 7. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372, 374) sowie der §§ 1, 2, 6 und 8 Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712) hat die Versammlung des Abwasserzweckverbandes Queis/Dölbau in ihrer Sitzung am **27.06.2022** folgende Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Queis/Dölbau beschlossen:

Abschnitt I

§ 1

Allgemeines

(1) Der Abwasserzweckverband Queis/Dölbau (nachfolgend Abwasserzweckverband) betreibt Kanalisations- und Abwasserbehandlungsanlagen (zentrale öffentliche Abwasseranlage) als eine einheitliche öffentliche Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung nach Maßgabe der Abwasserbeseitigungssatzung in der aktuellen Fassung.

(2) Der Abwasserzweckverband erhebt nach Maßgabe dieser Satzung

- a) Beiträge zur Deckung des Aufwandes für diese zentrale öffentliche Abwasseranlage (Abwasserbeitrag) und
- b) Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse.

Abschnitt II Abwasserbeitrag § 2 Grundsatz

Der Abwasserzweckverband erhebt, soweit der Aufwand nicht auf andere Weise gedeckt wird, für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der zentralen öffentlichen Abwasseranlage Beiträge zur Abgeltung der durch die Inanspruchnahme oder die Möglichkeit der Inanspruchnahme gebotenen besonderen wirtschaftlichen Vorteile.

§ 3 Gegenstand der Beitragspflicht

(1) Der Beitragspflicht unterliegen Grundstücke, die an die jeweilige zentrale öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage zur Schmutzwasserbeseitigung angeschlossen werden können und für die

- a) eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist, sobald sie bebaut oder gewerblich genutzt werden dürfen,
- b) eine bauliche oder gewerbliche Nutzung nicht festgesetzt ist, wenn sie nach der Verkehrsauffassung Bauland sind und baulich oder gewerblich genutzt werden dürfen,
- c) bereits eine bauliche oder gewerbliche Nutzung besteht.

(2) Wird ein Grundstück an die zentrale öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung tatsächlich angeschlossen, so unterliegt es der Beitragspflicht auch dann, wenn die Voraussetzungen des Abs. 1) nicht vorliegen.

(3) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinne (Buchgrundstück).

Mehrere selbständig nicht baulich oder gewerblich nutzbare Grundstücke gelten als ein Grundstück, wenn die Eigentümer identisch sind, die Grundstücke aneinandergrenzen und sie nur insgesamt baulich oder gewerblich nutzbar sind (wirtschaftlicher Grundstücksbegriff).

Das gleiche gilt, wenn mehrere Flurstücke durch ein Gebäude oder Bauwerk überbaut sind.

(4) Werden bebaubare Grundstücke gem. § 7 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2013, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. November 2020 (GVBl. LSA S. 660) geteilt, so unterliegen diese, aufgrund der Regelungen zum Anschluss und zur Benutzung gemäß der §§ 3, 5 und 6 der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an öffentliche Abwasserbeseitigungsanlagen - Abwasserbeseitigungssatzung des AZV Queis/Dölbau, erneut der Beitragspflicht. Soweit auf das ursprüngliche Grundstück bereits Teilleistungen von Anschlusspflichtigen geleistet wurden, sind diese zu verrechnen.

§ 4 Beitragsmaßstab

(1) Der Beitrag für die Schmutzwasserbeseitigung wird nach einem nutzungsbezogenen Flächenmaßstab berechnet. Zur Ermittlung des Beitrages werden

für das erste Vollgeschoss 25 v.H.

für jedes weitere Vollgeschoss 15 v.H.

der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht (Vollgeschossmaßstab).

(2) Als Grundstücksfläche gilt grundsätzlich die gesamte Grundstücksfläche, soweit nicht eine oder mehrere der nachfolgenden Bestimmungen gemäß a) bis h) zu beachten sind:

- a) bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplanes die gesamte Fläche, wenn für das Grundstück im Bebauungsplan bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist,
- b) bei Grundstücken, die teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und
 - mit der Restfläche innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles liegen, – sofern sie nicht unter d) oder e) fallen – die Gesamtfläche des Grundstücks, wenn es insgesamt baulich oder gewerblich nutzbar ist;

- mit der Restfläche im Außenbereich liegen – sofern sie nicht unter d) oder e) fallen – die Fläche im Bereich des Bebauungsplanes, wenn für diese darin eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist;
- c) bei übergroßen Grundstücken, die nach der tatsächlichen Nutzung vorwiegend Wohnzwecken dienen oder dienen werden, höchstens eine Fläche, die 30% größer ist als die Durchschnittsgröße der Wohngrundstücke, welche unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse ermittelt wurde. Diese Durchschnittsgröße beträgt 1.187 m²,
- d) bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine Nutzung als Wochenendhausgebiet oder eine Nutzung ohne oder mit nur untergeordneter Bebauung festgesetzt ist oder die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles oder im Geltungsbereich einer Satzung nach § 34 BauGB tatsächlich so genutzt werden (z. B. Dauerkleingärten, Schwimmbäder, Camping-, Sport- und Freizeitplätze, nicht aber Friedhöfe), 50 v. H. der Grundstücksfläche,
- e) bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Friedhof festgesetzt ist oder die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Grundfläche der an die Abwasserbeseitigungseinrichtung angeschlossenen Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 höchstens jedoch die Fläche des Buchgrundstückes,
- f) bei Grundstücken, die nicht unter c), d) und e) fallen, für die kein Bebauungsplan und keine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB besteht und die teilweise innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) und im Übrigen im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Teilfläche des Grundstücks, die innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils, mithin im Innenbereich, liegt,
- g) bei bebauten Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB), die Grundfläche der an die Abwasserbeseitigungseinrichtung angeschlossenen Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 höchstens jedoch die Fläche des Buchgrundstückes,
- h) bei Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB), für die durch Planfeststellungsbeschluss spezielle Nutzungen zugelassen sind (z. B. Abfalldeponien), die Fläche des Grundstückes, auf die sich die Planfeststellung bezieht. In solchen Fällen sind Abschläge aus Billigkeitsgründen zulässig. Flächen, die nicht schmutzwasserrelevant nutzbar sind, bleiben unberücksichtigt.

In den Fällen der Buchstaben g) und h) wird die so ermittelte Fläche diesen Baulichkeiten dergestalt zugeordnet, dass Ihre Grenzen jeweils im gleichen Abstand von den Außenwänden der Baulichkeiten verlaufen. Bei einer Überschreitung der Grundstücksgrenze durch diese Zuordnung erfolgt eine gleichmäßige Flächenergänzung auf dem Grundstück. (3) Soweit ein nach der tatsächlichen Nutzung vorwiegend Wohnzwecken dienendes Grundstück so bebaut sind, dass sich die Bebauung über das gesamte Grundstück erstreckt und nicht nur über 130 % der ermittelten Durchschnittsfläche, so gilt grundsätzlich die gesamte Grundstücksfläche und Abs. 2 c) findet keine Anwendung.

(4) Vollgeschosse sind nur solche im Sinne des § 2 Abs. 6 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt.

Als Zahl der Vollgeschosse gilt:

- a) soweit ein Bebauungsplan besteht, die darin festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,
- b) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschoss,
- c) soweit kein Bebauungsplan besteht oder in dem Bebauungsplan die Zahl der Vollgeschosse nicht bestimmt sind und durch die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes die vorgenannten Angaben nicht abzuleiten sind,
 - bei bebauten Grundstücken die Zahl der zulässigen Vollgeschosse,
 - bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der in der näheren Umgebung zulässigen Vollgeschosse,
 - wenn es in der näheren Umgebung an einer Bebauung fehlt, anhand derer die überwiegende Zahl der Vollgeschosse ermittelt werden könnte, die Zahl der Vollgeschosse, die sonst nach Bauplanungsrecht auf dem jeweiligen Grundstück zulässig wäre,

- bei Grundstücken die mit einem Kirchengebäude bebaut sind, die Zahl von einem Vollgeschoss,
- d) bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine Nutzung als Wochenendhausgebiet oder eine sonstige Nutzung ohne oder mit untergeordneter Bebauung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebietem tatsächlich so genutzt werden (z. B. Dauerkleingärten, Sport-, Fest- und Campingplätze, Schwimmbäder, Friedhöfe), die Zahl von einem Vollgeschoss.
- e) bei Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB), für die durch Planfeststellungsbeschluss spezielle Nutzungen zugelassen sind (z. B. Abfalldeponien), bezogen auf die Fläche nach Absatz 2 Buchstabe h), die Zahl von einem Vollgeschoss.
- f) bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Zahl der Vollgeschosse nicht festgesetzt, sondern nur eine Baumassenzahl oder nur die zulässige Höhe der baulichen Anlagen angegeben ist, in Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten im Sinne des § 11 Abs. 3 BNVO die durch 3,5 und in allen anderen Baugebieten die durch 2,3 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl bzw. die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Gebäudehöhe. Bruchzahlen werde ab 0,5 auf ganze Zahlen auf-, sonst abgerundet.

§ 5 Beitragsatz

Der Beitragsatz für den in § 2 dieser Satzung bezeichneten Aufwand beträgt 6,43 EUR/m² beitragspflichtige Fläche.

§ 6 Beitragspflichtige

(1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte beitragspflichtig.

(2) Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Artikel 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum BGB in der Fassung vom 21.09.1994 (BGBl. I S. 2494), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Vermögensrechtsanpassungsgesetzes vom 04.07.1995 (BGBl. I S. 895), belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Inhaber dieses Rechtes beitragspflichtig.

(3) Mehrere Beitragspflichtige, insbesondere Miteigentümer, haften als Gesamtschuldner. Der Bescheid kann jedem von ihnen bekannt gegeben werden. Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

(4) Für Grundstücke und Gebäude, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an die Stelle der Eigentümerin oder des Eigentümers der Verfügungsberechtigte im Sinne von § 8 Abs. 1 des Vermögensordnungsgesetzes i. d. F. vom 29.03.1994 (BGBl. I S. 709).

(5) Bei Rechtsnachfolge gehen alle Verpflichtungen auf den Rechtsnachfolger über. Die etwaige persönliche Haftung des Rechtsvorgängers bleibt hiervon unberührt.

§ 7 Entstehung der Beitragspflicht

(1) Die Beitragspflicht entsteht mit der betriebsfertigen Herstellung der zentralen öffentlichen Schmutzwasseranlage frühestens jedoch mit Inkrafttreten der Beitragsatzung.

(2) Im Falle des § 3 Ziff. 2. dieser Satzung entsteht die Beitragspflicht mit dem tatsächlichen Anschluss, frühestens jedoch mit dessen Genehmigung.

(3) Bei Veränderung der Nutzung eines Grundstückes in Gebieten auf die § 34 BauGB Anwendung findet, erfolgt eine nachträgliche Erhebung von Beiträgen nach Maßgabe dieser Satzung.

(4) Der Beitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück, bei Bestehen eines Erbbaurechtes oder von Wohnungs- oder Teileigentum auf diesem.

§ 8 Vorausleistung

Auf die künftige Beitragsschuld können angemessene Vorausleistungen verlangt werden, sobald mit der Durchführung der Maßnahme

begonnen worden ist. Die Vorausleistung ist mit der endgültigen Beitragsschuld zu verrechnen, auch wenn der Vorausleistende nicht beitragspflichtig ist.

Ist die Beitragspflicht drei Jahre nach Bekanntgabe des Vorausleistungsbescheides noch nicht entstanden, kann die Vorausleistung zurückverlangt werden, wenn die Einrichtung bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht benutzbar ist.

Der Rückzahlungsanspruch ist ab Erhebung der Vorausleistung mit 2 von Hundert über dem Diskontsatz der deutschen Bundesbank jährlich zu verzinsen.

§ 9

Veranlagung, Fälligkeit

Der Abwasserbeitrag wird durch Bescheid festgesetzt und ist einen Monat nach der Bekanntgabe des Bescheides fällig. Das gleiche gilt für die Erhebung einer Vorausleistung.

§ 10

Ablösung

In Fällen, in denen die Beitragspflicht noch nicht entstanden ist, kann die Ablösung durch Vertrag vereinbart werden.

Die Höhe des Ablösebetrages ist nach Maßgabe des in § 4 bestimmten Beitragsmaßstabes und des in § 5 festgelegten Beitragssatzes zu ermitteln.

Abschnitt III

Erstattung der Kosten der Grundstücksanschlüsse

§ 11

Kostenerstattungspflichtige

(1) Kostenerstattungspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Kostenerstattungsbescheides Eigentümer des Grundstückes ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte kostenerstattungspflichtig.

(2) Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Artikel 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum BGB in der Fassung vom 21.09.1994 (BGBl. I S. 2494), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Vermögensrechtsanpassungsgesetzes vom 04.07.1995 (BGBl. I S. 895), belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Inhaber dieses Rechtes kostenerstattungspflichtig.

(3) Mehrere Kostenerstattungspflichtige haften als Gesamtschuldner, bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil kostenerstattungspflichtig.

(4) Für Grundstücke und Gebäude, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an die Stelle der Eigentümerin oder des Eigentümers der Verfügungsberechtigte im Sinne von § 8 Abs. 1 des Vermögensordnungsgesetzes i. d. F. vom 29.03.1994 (BGBl. I S. 709).

(5) Bei Rechtsnachfolge gehen alle Verpflichtungen auf den Rechtsnachfolger über. Die etwaige persönliche Haftung des Rechtsvorgängers bleibt hiervon unberührt.

§ 12

Entstehen des Erstattungsanspruches

(1) Der Aufwand für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie die Kosten für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse an die zentrale öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage sind dem Abwasserzweckverband in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten. Abwasserleitungen, die nicht in der Mitte der Straße verlaufen, gelten dabei als in der Straßenmitte verlaufend.

(2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit der Abnahme der jeweiligen Grundstücksanschlussleitung durch den Abwasserzweckverband. Mehrere Anschlussberechtigte haften gesamtschuldnerisch. Die Erstattungsforderung wird einen Monat nach der Bekanntgabe des Heranziehungsbescheides fällig. Sie ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück.

(3) Für Leitungsänderungen, die der Abwasserzweckverband zu vertreten hat, trägt dieser die Kosten.

(4) Auf die künftige Kostenerstattungsschuld können angemessene Vorausleistungen verlangt werden, sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist. Insoweit gilt § 8 dieser Satzung entsprechend.

§ 13

Fälligkeit

Der Erstattungsbetrag wird durch Bescheid festgesetzt und ist einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

Abschnitt IV

Schlussvorschriften

§ 14

Auskunfts- und Duldungspflicht

(1) Die Abgabepflichtigen und ihre Vertreter haben dem Abwasserzweckverband bzw. dem von ihm Beauftragten jede Auskunft zu erteilen, die für die Festsetzung und Erhebung der Abgaben erforderlich ist.

(2) Der Abwasserzweckverband bzw. der von ihm Beauftragte können an Ort und Stelle ermitteln. Die nach § 14 Ziff. 1. dieser Satzung zur Auskunft verpflichteten Personen haben dies zu ermöglichen und in dem erforderlichen Umfang zu helfen.

§ 15

Anzeigepflicht

Jeder Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück ist dem Abwasserzweckverband sowohl vom Veräußerer als auch vom Erwerber innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen. Als Termin der Eigentümerübergabe gilt der Termin der Eintragung in das Grundbuch.

§ 16

Datenverarbeitung

(1) Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Abgabepflichten sowie zur Festsetzung und Erhebung dieser Abgaben ist die Verarbeitung (§ 3 Abs. 3 DSGVO) der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten gemäß §§ 9 und 10 DSGVO (Vor- und Zuname der Abgabepflichtigen und deren Anschriften; Grundstücks- und Grundbuchbezeichnung) durch den Abwasserzweckverband zulässig.

(2) Der Abwasserzweckverband darf die für Zwecke der Grundsteuer, des Liegenschaftsbuches und des Melderechts bekanntgewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in Ziff. 1) genannten Zwecke nutzen und sich die Daten von den entsprechenden Ämtern (Finanz- und Steuer-, Liegenschafts-, Einwohnermelde- und Grundbuchamt) übermitteln lassen, was auch im Wege automatischer Abrufverfahren erfolgen kann.

§ 17

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig i. S. von § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG LSA handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

- entgegen § 14 Ziff. 1 dieser Satzung die für die Festsetzung und Erhebung der Abgaben erforderlichen Auskünfte nicht erteilt,
- entgegen § 14 Ziff. 2 dieser Satzung verhindert, dass der Abwasserzweckverband bzw. der von ihm Beauftragte an Ort und Stelle ermitteln kann und die dazu erforderliche Hilfe verweigert oder
- entgegen § 15 dieser Satzung den Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück nicht innerhalb eines Monats schriftlich anzeigt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 EUR (entspricht 19.558,30 Deutsche Mark) geahndet werden.

§ 18

Billigkeitsmaßnahmen

Ansprüche aus dem Abgabeschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint.

Der jeweilige Restbetrag ist jährlich mit 2 v. H. über den Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verzinsen.

Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalls unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

Der Antrag auf eine Billigkeitsmaßnahme ist begründet beim Abwasserzweckverband einzureichen. Die Entscheidung darüber unterliegt der Einzelprüfung durch den Abwasserzweckverband.

§ 19

Inkrafttreten/Ersetzung/Außerkräfttreten

Diese Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Queis/Dölbau tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Queis/Dölbau vom 10.11.2005 mit zugehöriger 1. Änderungssatzung vom 11.05.2009 und 2. Änderungssatzung vom 13.10.2010 außer Kraft.

Landsberg, den 27.06.2022

gez. Stahl

- Siegel -

Verbandsgeschäftsführer

Abwasserzweckverband Queis/Dölbau

Verbandsversammlung vom: 27.06.2022

Öffentliche Sitzung des Verbandsversammlung

Öffentlicher Teil

1 Anlage

Gesetzliche Anzahl Verbandsmitglieder 2 mit je 3 Verbandsvertretern

davon anwesend: 5

Stadt Landsberg: 2

Gemeinde Kabelsketal: 3

Beschlussfähigkeit: Ja

Beschluss-Nr.: 01 – 01/2022

Beschlussgegenstand: Lesung und Beschlussfassung der Neufassung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung des AZV Queis-Dölbau

Die Verbandsversammlung billigt die in der Anlage beigefügte Neufassung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung des AZV Queis/Dölbau.

Begründung:

Neben diversen redaktionellen Änderungen erfolgte inhaltlich insbesondere eine Anpassung des § 4 Abs. 2 der Satzung dergestalt, dass die Regelung bezüglich der Grundstücke, welche sich teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplans befinden, konkretisiert wurde und zum anderen ist die sogenannte Tiefenbegrenzungslinie in Wegfall geraten. In § 4 Abs. 2 h) der Satzung erfolgte eine Konkretisierung dahingehend, dass nur die schmutzwasserrelevante Fläche zu berücksichtigen ist.

Abstimmungsergebnis gesamt:

Stimmen Ja: 5

Stimmen Nein: 0

Enthaltung: 0

-Siegel-

27.06.2022

gez. Göbel

Vorsitzende der Verbandsversammlung

Verbandsversammlung vom: 27.06.2022

Öffentliche Sitzung des Verbandsversammlung

Öffentlicher Teil

Gesetzliche Anzahl Verbandsmitglieder 2 mit je 3 Verbandsvertretern

davon anwesend: 5

Stadt Landsberg: 2

Gemeinde Kabelsketal: 3

Beschlussfähigkeit: Ja

Beschluss-Nr.: 02 - 01 / 2022

Beschlussgegenstand: Beschlussfassung zur Fortschreibung des Schmutzwasserbeseitigungskonzeptes (SBK) für das Verbandsgebiet des AZV Queis-Dölbau

Die Verbandsversammlung billigt die vom Ingenieurbüro Walter + Partner GbR erarbeitete und von dem Umweltamt des Landkreis Saalekreise genehmigte Fortschreibung (11.03.2022) des Schmutzwasserbeseitigungskonzeptes (SBK) des AZV Queis-Dölbau mit Stand vom 24.02.2022.

Abstimmungsergebnis gesamt:

Stimmen Ja: 5

Stimmen Nein: 0

Enthaltung: 0

-Siegel-

27.06.2022

Göbel

Vorsitzende der Verbandsversammlung

Verbandsversammlung vom: 27.06.2022

Öffentliche Sitzung des Verbandsversammlung

Öffentlicher Teil

1 Anlage

Gesetzliche Anzahl Verbandsmitglieder 2 mit je 3 Verbandsvertretern

davon anwesend: 5

Stadt Landsberg: 2

Gemeinde Kabelsketal: 3

Beschlussfähigkeit: Ja

Beschluss-Nr.: 03 – 01 / 2022

Beschlussgegenstand: Lesung und Beschlussfassung zur Neufassung der Satzung über den vollständigen Ausschluss der Abwasserbeseitigungspflicht (Ausschlusssatzung)

Auf Grund der Genehmigung der Fortschreibung des Schmutzwasserbeseitigungskonzeptes (SBK) des AZV Queis-Dölbau mit Stand vom 24.02.2022 wird die o. b. Satzung neu gefasst.

Die Verbandsversammlung billigt die in der Anlage beigefügte Neufassung der Satzung über den vollständigen Ausschluss der Abwasserbeseitigungspflicht (Ausschlusssatzung) des AZV Queis/Dölbau.

Abstimmungsergebnis gesamt:

Stimmen Ja: 5

Stimmen Nein: 0

Enthaltung: 0

-Siegel-

27.06.2022

Göbel

Vorsitzende der Verbandsversammlung

Satzung

über den vollständigen oder teilweisen Ausschluss der Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 79a Absatz 1 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt für das Verbandsgebiet des Abwasserzweckverbandes Queis/Dölbau - AUSSCHLUSSSATZUNG - (Neufassung)

Präambel

Aufgrund des § 79a Absatz 1 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 7. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372, 374) i. V. m. den §§ 5, 8 und 45 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz-KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021 (GVBl. LSA S. 100) sowie § 9 und 21 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 384), sowie der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Queis/Dölbau in der aktuellen Fassung und dem Abwasserbeseitigungskonzept des Abwasserzweckverbandes Queis/Dölbau vom 29.06.2006 (in Kraft getreten mit Genehmigung vom 26.06.2009 durch die Untere Wasserbehörde des Landkreises Saalekreis) in der Fassung der Fortschreibung vom 24.02.2022 (in Kraft getreten mit Genehmigung vom 11.03.2022 durch die Untere Wasserbehörde des Landkreises Saalekreis), hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Queis/Dölbau in ihrer Sitzung am **27.06.2022** folgende Neufassung der Satzung über den vollständigen oder teilweisen Ausschluss der Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 79a Absatz 1 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt für das Verbandsgebiet des Abwasserzweckverbandes Queis/Dölbau - Ausschlussatzung - beschlossen:

§ 1 Allgemeines

1. Der Abwasserzweckverband Queis/Dölbau betreibt als Aufgabenträger der Abwasserbeseitigung nach Maßgabe der jeweils gültigen Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen des AZV Queis/Dölbau – Abwasserbeseitigungssatzung – eine rechtlich jeweils selbstständige öffentliche Einrichtung zur
 - a) zur zentralen Abwasserbeseitigung als öffentliche Anlage
 - b) zur dezentralen Schmutzwasserbeseitigung als öffentliche Einrichtung
 - c) zur Beseitigung vorzubehandelnden Abwassers aus privaten Grundstücksentwässerungsanlagen außerhalb der zentralen Abwasserbeseitigungsanlage als öffentliche Anlage
2. Der Abwasserzweckverband Queis/Dölbau ist berechtigt, nach Maßgabe des § 79a Absatz 1 WG LSA Abwasser oder Schlamm aus seiner Abwasserbeseitigungspflicht ganz oder teilweise auszuschließen, wenn
 - a) das Abwasser wegen seiner Art oder Menge nicht zusammen mit dem in Haushaltungen anfallenden Abwasser beseitigt werden kann,
 - b) eine Übernahme des Abwassers oder des Schlammes wegen technischer Schwierigkeiten, wegen des unverhältnismäßig hohen Aufwandes oder aufgrund der Siedlungsstruktur nicht angezeigt ist oder
 - c) dies aus anderen Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses geboten ist und eine gesonderte Beseitigung des Abwassers oder des Schlammes das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt.
3. Die Übernahme und Beseitigung des in abflusslosen Gruben gesammelten Abwassers darf der Abwasserzweckverband Queis/Dölbau nicht ausschließen; das Gleiche gilt für Schlamm aus Absetz- und Ausfallgruben sowie die Überwachung der Selbstüberwachung und der Wartung von Kleinkläranlagen.

§ 2

Ausschluss der Abwasserbeseitigungspflicht für Teile des Entsorgungsgebietes

1. Die in der Anlage, die Bestandteil dieser Satzung ist, aufgeführten Grundstücke werden bis zur Möglichkeit eines zentralen, leitungsgebundenen Anschlusses von der Abwasserbeseitigungspflicht des Verbandes ausgenommen. Der Ausschluss bezieht sich nicht auf die Übernahme und Beseitigung des in abflusslosen Gruben gesammelten Schmutzwassers und des in Absetz- und Ausfallgruben sowie in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes.
2. Ergeben sich aus der Anlage widersprüchliche Angaben zur Grundstückslage, ist die Angabe des Flurstücks maßgebend.
3. Mit dem Ausschluss der Abwasserbeseitigungspflicht des Verbandes ist im Umfange des Ausschlusses derjenige zur Beseitigung des Abwassers verpflichtet, bei dem es anfällt (Nutzungsberechtigter).

§ 3

Wirksamkeit des Ausschlusses

Der Ausschluss wird wirksam mit Inkrafttreten der Satzung.

§ 4

Fortbestand alter Rechte

Freistellungs- und Übertragungsbescheide, die bis zum Inkrafttreten dieser Satzung in Bestandskraft erwachsen und noch nicht infolge zeitlicher Befristung abgelaufen sind, gelten bis zum Ablauf der Befristung fort.

§ 5

Aufhebung des Ausschlusses

1. Der Abwasserzweckverband Queis/Dölbau kann durch Satzung den Ausschluss des Abwassers aus seiner Abwasserbeseitigungspflicht wieder aufheben. Liegt ein Grundstück in einem Gebiet, für das das Abwasserbeseitigungskonzept des Abwasserzweckverbandes Queis/Dölbau den Anschluss an eine öffentliche Abwasseranlage nicht vorsieht, so ist der Abwasserzweckverband Queis/Dölbau gehindert, vor Ablauf von 15 Jahren, gerechnet ab dem Datum der Genehmigung des Abwasserbeseitigungskonzeptes, den Anschluss des Grundstückes an eine öffentliche Abwasseranlage und deren Benutzung vorzuschreiben. Weiteren Bestandsschutz gewährt diese Satzung nicht. Die hiervon betroffenen Grundstücke sind in der Anlage, die Bestandteil dieser Satzung ist, aufgeführt.
2. Die Aufhebung des Ausschlusses erfolgt durch Änderung der Satzungsanlage. Er wird wirksam mit Inkrafttreten der Änderungssatzung.

§ 6

Inkrafttreten

Die Neufassung der Satzung über den vollständigen oder teilweisen Ausschluss der Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 79a Absatz 1 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt für das Verbandsgebiet des Abwasserzweckverbandes Queis/Dölbau - Ausschlussatzung - tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Mit dem Inkrafttreten der Neufassung tritt die Satzung des Abwasserzweckverbandes Queis/Dölbau vom 27.02.2017 über den vollständigen oder teilweisen Ausschluss der Abwasserbeseitigungspflicht, außer Kraft.

Landsberg, den 27.06.2022

gez. Stahl
Verbandsgeschäftsführer
Abwasserzweckverband Queis/Dölbau

- Siegel -

Anlage**Liste der Grundstücke, die nicht an das zentrale Abwassernetz angeschlossen werden sollen und dauerhaft dezentral bleiben**

Gemeinde	Ortsteil	Straße und Hausnummer	Bezeichnung	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)	E	EW	Einleitung in	Bemerkungen 1 Anlage	Bemerkungen 2
Landsberg	Kockwitz	Höhe 1	EFH		1	17/1				KKA (vollbiol.)	
Landsberg	Wiedersdorf	Kleingartenstraße 1	EFH		5	118/1				KKA (vollbiol.)	
Landsberg	Wiedersdorf	Kleingartenstraße 2	EFH		5	220/0				KKA (vollbiol.)	
Landsberg	Wiedersdorf	Buschblick 1,1a, 1b	EFH		5	269, 267, 268				KKA (vollbiol.)	
Landsberg	Wiedersdorf	Gottenzer Weg 8	EFH / Gewerbe		7	255				ALG	
Landsberg	Zwebedorf	Gartenstraße 4	EFH		4	70/36				ALG	
Landsberg	Zwebedorf	Gartenstraße 5	EFH		4	70/38				ALG	
Landsberg	Zwebedorf	Reideburger 7d	EFH		3	113/2				KKA (vollbiol.)	
Landsberg	Zwebedorf	Reideburger 7e	EFH		3	113/3				KKA (vollbiol.)	
Landsberg	Zwebedorf	Hohenthurmer 1	EFH		3	282/8				ALG	
Landsberg	Reußen	Neue Bahnhofstraße 35	EFH		1	308/0				KKA	
Kabelsketal	Naundorf	Klepziger Straße 3	EFH		7	18/5				KKA	
Landsberg	Queis	Gottenzer Weg 3a	EFH		7	79/18				BV	
Landsberg	Klepzig	Am Anger 6	EFH		9	259				ALG	

Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie e.V.

Am Montag, den **14. November 2022** bietet die AfU e. V. die Möglichkeit in der Zeit von **13.30 - 14.30 Uhr in Landsberg, im Bürgerhaus, Köthener Str. 2, 06188 Landsberg** Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.

Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer Kunststoff-Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z.B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden.

Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen.

Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

AfU e. V.
Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie e. V.
Leipziger Str. 27
09648 Mittweida
Tel/Fax.: 03727 976310
www.afu-ev.org
E-Mail: afu-ev@web.de



Alles aus einer Hand!

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FALZFLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | AUFKLEBER U. V. M.

Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de

Geschäftspapiere



Flyer



Broschüren



Etiketten



Schreibunterlagen



Mitteilung des WAZV Saalkreis zu Baumaßnahmen in Landsberg

Der WAZV Saalkreis wird in Landsberg im OT Gütz in der Köthener Straße die Neustrukturierung des Kanalnetzes durchführen. Ursächlich hierfür sind prognostische Gebietserweiterungen des Generalentwässerungsplanes der Stadt Landsberg. Das Abwasserpumpwerk Gütz in der Florian-Geyer-Straße soll außer Betrieb genommen werden. Die Abwässer sollen zukünftig über einen in der Köthener Straße geplanten Stauraumkanal mit unten liegender Entlastung (Regenüberlauf) mittels Abwasserpumpwerk und Druckleitung zur Kläranlage Landsberg geleitet werden. Das über das geplante Regenüberlaufbauwerk entlastete Mischwasser soll im geplanten Regenrückhaltebecken zwischengespeichert und gedrosselt in die Vorflut abgegeben werden.

Durch die erforderliche Umstrukturierung des Abwassersystems wird parallel zu den genannten Kanalbaumaßnahmen die vorhandene Trinkwasserleitung AZ DN 100 erneuert. Mit der Neuverlegung der Trinkwasserversorgungsleitung und Hausanschlüssen wird kostengünstig auch die öffentliche Trinkwasserversorgung weiter stabilisiert und damit die Versorgungssicherheit erhöht.

Das gesamte Bauvorhaben wird auf Grund der Größe in 2 Bauabschnitten erfolgen. Im 1. Bauabschnitt werden die Ver- und Entorgungsleitungen in der Köthener Straße erneuert und im 2. Bauabschnitt wird das Regenrückhaltebecken westlich der Köthener Straße errichtet.

Folgende Arbeiten sind im 1. Bauabschnitt vorgesehen:

1. Bau von Mischwasserkanälen bis zur Dimension Ei 700 / 1050
2. Verlegung von Trinkwasserversorgungsleitungen bis zur Dimension DN 100 einschließlich der Trinkwasserhausanschlüsse

Die Abwicklung der Baumaßnahme erfolgt unter Vollsperrung des jeweiligen Baubereiches in mehreren Bauabschnitten. Der Verkehr für Rettungsfahrzeuge und die Feuerwehr können grundsätzlich gewährleistet werden. Der Anliegerverkehr ist nur eingeschränkt entsprechend der Baustellensituation möglich. Die Müllentsorgung der Grundstücke im Baufeld wird durch die Baufirma mit organisiert.

Die Abstimmungen zu den einzelnen betroffenen Grundstücken wurden durch das beauftragte Ingenieurbüro IPROconsult GmbH, Niederlassung Sachsen-Anhalt durchgeführt.

Wie erfolgt die Finanzierung der Baumaßnahme?

Der Teil der Kosten für die Straßenoberflächenentwässerung wird durch die Stadt Landsberg getragen. Die anteilige Finanzierung der Mischwasserableitung der angrenzenden Grundstücke und die Finanzierung der Erneuerung der Trinkwasserversorgungsleitungen erfolgen über die jeweiligen Gebühren. Kosten für die Erneuerung der Trinkwasserhausanschlüsse werden in der tatsächlich entstehenden Höhe weiterberechnet. Diese Kosten werden deutlich günstiger sein, als wenn im Nachhinein ein Trinkwasserhausanschluss erneuert werden muss.

Aufgrund der allgemeinen Bestimmungen zur Minimierung einer Ansteckung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 wird keine öffentliche Informationsveranstaltung stattfinden. Die betroffenen Grundstückseigentümer erhalten auf dem Postweg die notwendigen Informationen zur Baumaßnahme. Auch stehen das Ingenieurbüro IPROconsult GmbH, Niederlassung Sachsen-Anhalt und der WAZV Saalkreis für die Beantwortung von weiteren Fragen zur Verfügung.

Der 1. Bauabschnitt der Baumaßnahme wurde vergeben und soll planmäßig am 12.09.2022 beginnen und voraussichtlich bis zum Herbst 2023 abgeschlossen sein. Den genauen Baubeginn teilen Ihnen die beauftragte Baufirma schriftlich mit. Der 2. Bauabschnitt ist für das gesamte Jahr 2023 eingeplant.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und versuchen, die mit der Baumaßnahme verbundenen Unannehmlichkeiten, so gering wie möglich zu halten.

Ihr WAZV Saalkreis

Graben- und Gewässerschau 2022

Der Unterhaltungsverband „Westliche Fuhne/Ziethen“ lädt am **11.10.2022 – 9.00 Uhr** in den

Kirchhof 1, Raum 2
06193 Stadt Wettin-Löbejün
OT Löbejün

zur Graben- und Gewässerschau 2022 ein.

Teilnehmen werden an diesem Tag zuzüglich der Schaubeauftragten des Unterhaltungsverbandes ebenfalls das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten, die zuständigen Naturschutz- und unteren Wasserbehörden der Landkreise, der Landesbetrieb für Hochwasserschutz- und Wasserwirtschaft sowie die vom Land anerkannten Naturschutzvereinigungen.

AUS DER STADT LANDSBERG

LANDSBERG AKTUELL

ÖSA-Scheck für die Stadt Landsberg

1.240 Euro für erfolgreiche Schadenverhütung Landsberg, 31. August 2022. Schadenverhütung wird belohnt: Die Öffentlichen Versicherungen Sachsen-Anhalt (ÖSA) honorieren mit einer finanziellen Zuwendung, dass die Stadt Landsberg im vergangenen Jahr die Zahl der Schäden am kommunalen Eigentum niedrig halten konnte. Heute überreichten ÖSA-Geschäftsstellenleiter Jürgen Hartmann und der stellvertretende ÖSA-Bezirksdirektor Markus Pfeiffer den Scheck über 1.240 Euro an die erste stellvertretende Bürgermeisterin Daniela Moron-Wernicke. „Seit 30 Jahren arbeiten die ÖSA als regional verwurzelt Unternehmen und die Kommunen im Land partnerschaftlich zusammen. Die Schadenprävention ist für uns gemeinsam ein vorrangiges Ziel“, sagte Jürgen Hartmann. Trotz schwieriger Rahmenbedingungen im zweiten Jahr nach Ausbruch der Corona-Pandemie hat die ÖSA ein gutes Jahresergebnis erzielt. „Daran beteiligen wir als öffentlicher Versicherer die Landkreise, Städte und Gemeinden, die eine solide und wirksame Vorsorge gegen Schäden betreiben“, so Markus Pfeiffer. Die ÖSA ist der Versicherer der Kommunen in Sachsen-Anhalt. Schadenprävention ist eine wichtige kommunale Aufgabe zum Schutz von Hab und Gut der Bürger. „Schäden zu verhüten ist immer besser und kostengünstiger, als sie zu vergüten“, betonte Jürgen Hartmann. Deshalb berät und unterstützt die ÖSA die Kommunen auch bei der Anschaffung von Brand- und Einbruchmeldeanlagen, Wärmebildkameras und Drohnen oder von anderen Feuerwehrgeräten. Die von der Schadenquote abhängige Gewinnbeteiligung kann dann für Investitionen in gemeinnützige Projekte genutzt werden oder sie geht an Vereine. In Landsberg werde das Geld für verschiedene kulturelle und soziale Zwecke verwendet, war von Daniela Moron-Wernicke zu erfahren. Erfreulich ist auch die steigende Tendenz an Nachfrage bei der ÖSA Feuerwehr-Rente. Über 9.000 Feuerwehrkameradinnen und Kameraden sind unter finanzieller Beteiligung der Kommunen individuell mit einem Rentenvertrag abgesichert. Dadurch wird die ehrenamtliche Tätigkeit besonders belohnt. Insgesamt betreuen die ÖSA Versicherungen mehr als eine Million Verträge privater, gewerblicher und kommunaler Kunden.



STADT- UND SCHULBIBLIOTHEK

**XXL LESESOMMER
Abschlussfest**
In der Bibliothek Landsberg

Der XXL LESESOMMER ist nun bald vorbei und um eure Teilnahme daran zu feiern, findet am **23.09. ab 16 Uhr** die diesjährige Abschlussveranstaltung statt.
Wer dabei ist, gehört zu den Ersten, welche ihre Urkunde entgegen nehmen dürfen.

Aber nicht nur das - Außerdem gibt's:
Eine Tombola mit tollen Preisen, Getränke & Snacks und ein Überraschungsprogramm.

Pavillonkonzerte im Steintor-Variété Halle

In der Bibliothek können Karten für die nächsten **Pavillonkonzerte im Steintor-Variété Halle** bestellt werden.

29. Sept. 2022, 15 Uhr: Aufforderung zum Tanze

17. Nov. 2022, 15 Uhr: Wiener Blut

5. Jan. 2023, 15 Uhr: Auf ein Neues

Die Ticket-Preise liegen derzeit bei 20,46 €. Kaffee und Kuchen sind im Ticketpreis bereits inbegriffen. Die Organisation von Taxifahrten hin und zurück ist möglich.

Stadt- und Schulbibliothek Landsberg,
Tel.: 034602 20638, bibliothek@stadt-landsberg.de

Unser DRK-Sommerferienlager 2022

Mit vollgepackten Taschen, einem Autoanhänger voller Spiele, einem hochmotivierten Betreuersteam und 21 Kindern starteten wir am 18. Juli ins Vogtland nach Auerbach. Dort wartete bereits das KiEZ-Waldpark Grünheide mit gemütlichen Sommerbungalows auf uns. Nachdem auf der Busfahrt erste Freundschaften geschlossen wurden, gestaltete sich die Kennenlernphase und Häuseraufteilung sehr einfach. Immerhin ist es echt cool, das erste Mal mit seinen Freunden für eine Woche in einem eigenen kleine Häuschen zu wohnen. Doch die Kids saßen nur selten drin. Bei teilweise über 30 Grad, Sonnenschein und einem Gelände mit großem Abenteuerspielplatz, auf dem nicht nur die Seilrutsche erobert, sondern auch spannende Geländespiele veranstaltet wurden, kam niemand zu kurz. Nach einer kurzen Pause sowie einem Eis am Stiel ging es dann auch direkt weiter. So erlebten wir in dieser Woche aufregende Aktivitäten, wie das Klettern im hauseigenen Kletterpark, in dem die jungen, abenteuerlustigen Heranwachsenden in über acht Metern Höhe mit einer Seilrutsche über das Feriencamp im KiEZ hinwegrauschen konnten. Neben spaßigen Nachmittagen in verschiedenen Erlebnisbädern oder dem Freizeitpark in Eibenstock zeigte auch der drahtige Nachwuchs sein Können. Bei einem Wettbewerb im Bogenschießen konnte der Älteste aus unserer Gruppe selbst den Betreuern noch ein paar Tricks beibringen. Im Gegenzug halfen diese dann den Jüngeren unserer Ferienfreizeit beim Bowling eine „gute Kugel aufs Parket zu schieben“.

Elisabeth Jäntsch
DRK-Grundorganisation Landsberg e. V.



Da wir uns dieses Jahr entschieden haben, nicht nur ein DRK-Sommerncamp zu veranstalten, sondern dies mit einer Floorball-Ferienfreizeit zu verknüpfen, spielte der sportliche Aspekt der Ferienfreizeit eine große Rolle. Trotz brütender Hitze spielte der Floorballnachwuchs die Bälle in einer Affenzahngeschwindigkeit durch die Turnhalle und schossen schneller Tore als wir zählen konnten. Zwischenzeitlich gestaltete die DRK-Gruppe eine gemütliche Erkundungstour zum örtlichen, selbsternannten, rötlichen „Drachensee“ und bastelte schöne Mitbringsel.



Aus dem örtlichen Zweckertrag des
PS-LOTTERIE-SPARENS
des II. Halbjahres 2021 erhält der

**Förderverein der Stadt- und Schulbibliothek
Landsberg e.V.**

eine Zuwendung in Höhe von

500,00 Euro

zur

**Anschaffung von Regalen und Schaukästen für
Schülerprojekte.**

Die Saalesparkasse und
Winni wünschen bei der Umsetzung
Ihrer Vorhaben viel Erfolg!



Dr. Jürgen Fox

Peter Knobloch

Zusammengefasst hatten wir eine wunderschöne Ferienfreizeit, welche definitiv nächstes Jahr Wiederholungsbedarf hat! Nicht zuletzt verdanken wir diese abenteuerreichen Erlebnisse auch unseren Sponsoren. Dahingehend möchten wir noch einmal ganz groß DANKE für die vielen Sach- und Geldspenden sagen!

Voranmeldungen sind ab sofort unter ferienfreizeit@drk-go-landsberg.de möglich! Wir freuen uns schon aufs nächste Jahr!



ORTSCHAFT LANDSBERG

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Das Büro des Ortsbürgermeisters Herrn Steffen Müller ist für Sie unter der Rufnummer 034602 23222 bzw. der E-Mail-Adresse ra-steffen-mueller@t-online.de zu erreichen.

Gern kann ein persönlicher Gesprächstermin vereinbart werden. Ich bin jeden 2. Dienstag ab 17.00 Uhr im Monat im Rathaus am Markt 1 anzutreffen.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger der Stadt Landsberg (Ortschaft),

mehr als die Hälfte des Jahres 2022 ist bereits wieder Geschichte. Was für eine Zeit bisher. Nachdem uns nun nicht mehr Corona fest im Griff hat, bewegen uns alle nun leider andere Gedanken und Sorgen. Leider sind dies aber erneut Umstände, auf die wir als Ehrenamtliche in unserer Stadt keinen direkten Einfluss haben.

Vor uns steht aber ganz sicher im Lauf des Herbstes die Frage, was geschieht mit unseren kommunalen Einrichtungen, den Sportstätten und den Vereinen in Bezug auf die Themen Heizung und Energie? Einen weiteren Bruch durch erneute Schließung von Sportstätten im Winter, wie bereits 2020/21 und 2021/2022 geschehen, werden wohl unsere Vereine nicht noch einmal verkraften. Dann bestünde die unmittelbare Gefahr, dass unserer Stadt dieser wesentliche Teil des gesellschaftlichen Lebens endgültig wegbriecht.

Es gibt aber auch positive Nachrichten und Ereignisse. Das Felsenbad konnte mit einer dem Einbau der neuen Filter geschuldeten kleinen Verzögerung öffnen und hat wegen des fast durchgängig guten Wetters gute Besucherzahlen zu verzeichnen. Zudem wurde für notwendige Sanierungsmaßnahmen kurzfristig ein Fördermittelantrag über den Stadtrat ermöglicht. Dies, obwohl die Zeitschiene mehr als eng war (Bekanntgabe des Förderprogramms 10.05.2022-Meldfrist 08.07.2022). Der Antrag ist durch das Land noch nicht entschieden.

Erschreckend waren aber die negativen Ereignisse im Felsenbad bis hin zu dem Raubüberfall am 14.08.2022. Der betroffenen Mitarbeiterin wünscht der gesamte Ortschaftsrat gute Besserung.

In der Nacht vom 19. auf den 20.07.2022 raubte ein Feuer am Südhang des Kapellenberges den Anwohnern und den Kameradinnen und Kameraden der Landsberger Feuerwehren den Schlaf. Glücklicherweise konnte der Brand (mit weiteren Folgeinsätzen) durch die engagierte Leistung der Landsberger Stadtfeuerwehr gelöscht werden, bevor direkte und unmittelbare Gefahr für die umliegende Bebauung oder die Doppelkapelle entstand. Nochmals hierzu unser herzlicher Dank an alle Einsatzkräfte aller Ortswehren!

Hierbei ist nicht zu vergessen das durch die langanhaltende Trockenheit auch weitere Brände die Feuerwehren in Atem gehalten wurden. Auch für diese Einsätze Danke!

Umso verständlicher war die Entscheidung, zum nun in diesem Jahr endlich wieder möglichen Landsberger Bergfest auf das eigentlich geplante Höhenfeuerwerk zu verzichten. Dafür war es dennoch ein insgesamt gelungenes Veranstaltungswochenende, auch wenn sich ausgerechnet am Sonnabend den 20.08. Petrus nicht gnädig zeigte und exakt 2 Stunden vor Eröffnung meinte die Trockenperiode zumindest unterbrechen zu müssen.

Relativ unbemerkt hatten wir in der Zeit vom 01.08. – 08.08.2022 Besuch aus unserer Partnergemeinde Gorzow Slaski (Polen) im Rahmen des glücklicherweise in diesem Jahr ebenfalls wieder möglichen Zeltlagers. 15 Kinder aus Landsberg und 30 aus Gorzow hatten eine schöne Zeit und ich bin mir sicher, es wurden Freundschaften geschlossen. Zu wünschen wäre dieser Veranstaltung für 2023 ein größeres Interesse aus Landsberg. Im kommenden Jahr sind unsere Kinder nach Gorzow eingeladen.

Eine Bitte zum Schluss: Am 09.10.2022 ist die Wahl des Jugendbeirates (wahlberechtigt sind hier alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 14 und 27 Jahren).

Blieben Sie gesund und positiv für die Zukunft gestimmt.

Ihr Ortsbürgermeister
Steffen Müller

VEREINE UND VERBÄNDE

Generationswechsel im Kleingärtnerverein

Der Kleingärtnerverein „Am Pfarrberg“ e. V. in der Thomas-Müntzer-Str. 23, 06188 Landsberg besteht seit 1946 und hat in dieser Zeit viele Pächterwechsel erlebt. Ob aus Altersgründen, Umzug oder Interessenwechsel waren die unterschiedlichen Gründe. Der Leerstand war und ist in der Kleingartenanlage „Am Pfarrberg“ gering und der Altersdurchschnitt ist zzt. 51,31 Jahre.

Trotz des Altersdurchschnitts steht wieder ein Generationswechsel an. Einige unserer verdienten Kleingärtner die über 80 Jahre alt sind, planen ihren Garten in jüngere Hände zu übergeben. Sie suchen nach Interessenten die mit der Pacht eines Gartens Verantwortung für die kleingärtnerische Nutzung des Bodens, die Pflege und den Schutz der Natur und Umwelt entsprechen der Gesetzlichkeiten übernehmen.

Interessenten melden sich beim Vorstand und vereinbaren einen Termin. Tel.: 016 2753114

Das Vereinsheim des Kleingärtnervereins „Am Pfarrberg“ e. V. hat noch freie Termine zur Vermietung. Auch für 2023 kann schon gebucht werden.

Mathias Arndt
Vereinsvorsitzender



VISITENKARTEN

AUSSERDEM:
BRIEFBÖGEN
BRIEFUMSCHLÄGE
STEMPEL
KUGELSCHREIBER

LINUS WITTICH Medien KG

Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de



SSV 90 Landsberg



Abt. Leichtathletik

Die Kreis Kinder- und Jugendspiele sind das Highlight in unserem Wettkampffahr. Dieses Jahr starteten wir am 02.07. in Merseburg mit 23 Sportlern, die 14 x Gold, 10 x Silber, 13 x Bronze, einen Vereinsrekord und zahlreiche persönliche Bestleistungen erreichten. Tolle Leistungen!!

Hier einige ausgewählte Ergebnisse:

AK U08 - Magdalena Niemara nahm zum ersten Mal teil und gewann direkt 4 Medaillen - 50 m Sprint Gold, 400 m und Ballwerfen Silber, Weitsprung Bronze

AK U10 - Kilian Nitschke 50 m Gold; Leon Hinz Ballwurf Bronze

AK U12 - Julian Brünnel Hochsprung Gold mit Vereinsrekord (1,20 m); Victoria Uebe 800 m Bronze; Lotta Herrmann 50 m Silber, 800 m Bronze

Die Mädchenstaffel holte mit Victoria, Inara Schauer, Hannah Merker und Lotta Bronze.

AK U14 - Amelie Just Ballwurf und Kugel Gold; Annika Löscher 75 m und Weitsprung Silber, Hochsprung Bronze; Natalia Uebe 800 m Bronze; Johanna Lehneis 75 m und 800 m Gold, Weitsprung Bronze; Ida Einhorn Ball und Kugel Gold

Die Jungsstaffel mit Leon, Julian, Julian Picht und Tilmann Hamprecht erlief sich Silber, die Mädels mit Annika, Natalia, Johanna und Ida Bronze.

AK U16 - Jonathan Eisert Weit- und Hochsprung Gold, 100 m und 800 m Silber, Kugelstoßen Bronze; Leonard Wernicke Kugel Gold, Weitsprung Silber; Collien Schülbe 100 m Bronze; Julienne Koch Kugel Gold, Hochsprung Silber, 100 m und Weitsprung Bronze

Weitere Berichte und jede Menge Bilder findet ihr auf Instagram unter „ssv90landsberg“.

Cathrin Prinzler

SSV 90 Landsberg - Abteilung Fußball

Spielansetzungen

1. Herren – Landesliga

18.09.22	15:00 Uhr	1. FC Merseburg (A)
01.10.22	15:00 Uhr	SG BW Brachstedt (H)
08.10.22	14:00 Uhr	Eintracht Lüttchendorf (A)

2. Herren – Kreisoberliga

01.10.22	12:30 Uhr	SV Zöschen (H)
09.10.22	14:00 Uhr	BW Farnstädt II (H)

Landsberg siegt im Landespokal

Der ersten Mannschaft gelang in der ersten Runde des Landespokals eine kleine Überraschung und schaltete den Verbandsligisten SG Rot-Weiß Thalheim mit 1 : 0 aus.

Nachdem Stephan Schorsch zunächst einen zweifelhaften Strafstoß parieren konnte, gelang es Morris Jorntitz auf der Gegenseite seinen Elfmeter zu verwandeln (79').

Ein Sieg und eine Niederlage zum Punktspielaufakt

Die zweite Mannschaft siegte 2 : 1 in Hohenweiden, die erste verlor daheim gegen Stedten mit 1 : 4. Als Aufsteiger empfing die Landesliga-Elf von Trainer Heiko Schnarhelt die Landesligastammgäste aus Stedten. Nachdem bereits eine halbe Stunde gespielt war, gingen die Gäste in Führung (30'). Nur fünf Minuten später konnten sie das Ergebnis gar auf 0 : 2 erhöhen (35'). Doch Landsberg erzielte in Form von Christoph Darmochwal vor der Pause noch den Anschlusstreffer (40'). Im zweiten Spielabschnitt sorgte Stedten mit dem 1 : 3 für die Vorentscheidung (62'). Spätestens mit dem 1 : 4 in der 74. Minute waren dann alle Messen gelesen. Die SSV-Reserve gastierte in Hohenweiden und ging durch Andreas Hildebrand in der 24. Minute in Führung. Bis zum Pausenpfeiff blieb es beim 1-Torevorsprung. Patrick Busch erzielte in der 81. Minute den zweiten Treffer für Landsberg. Hohenweiden hatte diesmal eine prompte Antwort parat und erzielte drei Minuten später mit dem 1 : 2 den Anschlusstreffer (84'). Landsberg gelang es jedoch die knappe Führung ins Ziel zu bringen.

Weitere Informationen zu den Mannschaften und die aktuellen Spielansetzungen finden Sie unter und <http://www.ssv90-landsberg.de>.



Der Förderverein Gützer Kirche e.V. präsentiert:

Sa 24. September

ab 18:00 Uhr Bratwurst und Bier

ab 19:00 Uhr

"Oh wie selig die gemeinsamen Stunden..."

eine Veranstaltung im Rahmen der Saalekreis-Literaturtage, die anakreontische Dichtung, also Poesie, die sich dem Thema "Wein, Weib und Gesang" widmet, in den Mittelpunkt stellt.



Lassen Sie sich von dem Rhetoriker und Rezitator Hans-Henning Schmidt und dem Trio Take drive (Halle) unterhaltsam in das Zeitalter der Empfindsamkeit entführen. Im Mittelpunkt stehen Dichtungen der Aufklärer. Das alles ist gewürzt mit Frauenzimmerbriefen und anderen Anekdoten.

Eintritt frei

www.kulturkircheguetz.de



Redaktion
Immer die richtigen Worte.

LINUS WITTICH
Medien KG

Oktoberfest 2022 mit dem Landsberger Spaßverein



Der Landsberger Spaßverein lädt euch am **24.09.2022** in ein FESTZELT auf der FREILICHTBÜHNE Landsberg ein.

Gemeinsam mit den gestandenen Hausmännern möchten wir mit euch unser bekanntes Oktoberfest feiern.

Karten sind **ab SOFORT** in folgenden Vvk-Stellen für **10 €/Person** erhältlich:

- * Volksbank Landsberg
- * Shell Tankstelle Landsberg (B100)
- * EDEKA Niebisch

Der Einlass ins Zelt erfolgt ab **18:00 Uhr!** Beginn ist 20:00 Uhr.

Restkarten können an der Abendkasse für 15€/Person erworben werden.

Ab 00:00 Uhr ist der Eintritt frei.

Weitere Informationen zur Veranstaltung erfahrt Ihr auf unserer Facebookseite [Vandsbergerspassverein](#) und auf Instagram [@spassverein](#).

Feiert mit uns den Tag der Musik!

Liebe Interessenten und Förderer, nachdem die Hoffnung zu Beginn des Jahres etwas getrübt wurde, unser 1. Hoffest im Juni jedoch ein voller Erfolg war, wollen wir unsere Vorstellung der kulturellen Belebung unseres Städtchens weiterentwickeln.

Am Samstag, 8. Oktober 2022 laden wir ein zum „1. Tag der Musik am Kaputten Haus“.

Von 14:30 bis 19:00 Uhr können Sie auf dem Hof des künftigen Kulturgutes Landsberg in der Köthener Straße 13 musikalische Vielfalt von Klein bis Groß erleben. Höhepunkt ist ab 16:00 der Auftritt der Big Ben Dix Band aus Halle (Saale). Die sechs Musiker swingen launig und virtuos in den Abend, spielen Dixieland und geben Evergreens zum Mitwippen und Mitschwingen zum Besten. Alles handgemacht und mundgeblasen. Den Auftakt macht um 14:00 Uhr die KITA Wirbelwind und stimmt die Besucher mit fröhlichem Gesang ein. Danach sind weitere Acts in Planung. Das ganze Programm gibt es auf der Vereinswebseite.



Die Big Ben Dix Band swingt am „Kaputten Haus“
(Foto: Jens-U. Kunde-Krüger)

Machen Sie gerne mit Ihrem Instrument mit:

Zwischen den Darbietungen stellen wir gängige und weniger bekannte Instrumente vor und binden sie in ein kleines Musiktheater für kleine und große Kinder ein. Wenn sie ein Instrument haben und vielleicht sogar ein paar Töne spielen, sind sie herzlich zum Mitmachen eingeladen. Stellen sie Ihr Instrument vor und werden Sie Teil des kleinen Theaterstücks.

Als kulinarische Leckerbissen gibt es diesmal Mutzbraten und allerlei Süppchen, sowie bewährte Heiß- und Kaltgetränke. Den Abend lassen wir am Feuer und mit spontanen Einlagen ausklingen.

Indessen bereiten wir bei Arbeitseinsätzen das Gelände im Hof am kaputten Haus weiter vor, damit Sie bei wohligen Klängen eine Idee vom verblassten und künftigen Glanz erhalten. Neugierige und Helfende sind jederzeit willkommen.

Viele Grüße

Ihr Civitas Landsberge e. V.

Infos und Spendenkonto: www.civitas-landsberge.de



Informationsveranstaltung* Grundsteuerreform 2022

Das Mitglied des Ortschaftsrates Landsberg, Herr Rechtsanwalt Christian Gobst, bietet am Mittwoch, dem 28.09.2022, 18 Uhr, im Sportlerheim Landsberg eine Informationsveranstaltung zum Thema

„Grundsteuerreform 2022“

an.

Wir laden alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner recht herzlich ein.

Der Ortschaftsratsrat Landsberg

(Hinweis: Es findet keine individuelle Beratung oder Unterstützung bei den Grundsteuererklärungen statt! Die Teilnehmerzahl ist auf die Anzahl der Sitzplätze im Sportlerheim beschränkt.)

AUF EIN NEUES DONNERWETTER!

Dank der Spendenerlöse des letzten Landsberg-Krimis wurde in diesem Sommer ein weiteres Trampolin im Kinderheim in Reinsdorf installiert. Dafür musste zwar wieder ein großes Loch ausgehoben werden, doch ab sofort kommt im Garten des Kinderheims doppelte Sprungfreude auf. Die Kinder möchten sich bei allen Lesern bedanken, die dies mit ihrer Spende ermöglicht haben! Der nächste Donnerwetter-Krimi erscheint bereits am 5. November 2022.



An seinem Erscheinungstag wird es gleich zwei Lesungen im Goldenen Löwen geben. Zur Nachmittagslesung mit Kaffee, Kuchen und Musik sind um 15 Uhr wie gewohnt bekannte Landsberger Gesichter als Gastleser anwesend. Und bei der Abendlesung um 19 Uhr empfängt Jonathan Wetter zwei Bestseller-Autoren. Für die Ermittler unter Ihnen: Der eine lebt in Köln, der andere in Dresden.

Die Tickets der beiden Donnerwetter-Lesungen sind in limitierter Anzahl für nur 5 € bei Presse Richter erhältlich.



ORTSCHAFT QUEIS

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Der Ortsbürgermeister Herr Georg Scheuerle ist für Sie unter der Rufnummer 0171 3371677 bzw. der E-Mail-Adresse: scheuerle-queis@t-online.de zu erreichen. Gern kann ein persönlicher Gesprächstermin vereinbart werden. Für weitere Anfragen steht Ihnen unser Büro in Landsberg unter Telefon 034602 249-0 zur Verfügung.

VEREINE UND VERBÄNDE

Es geht wieder los!

Oktoberfest in Queis

Liebe Queiser und Freunde vom Feuerwehrverein, es ist wieder so weit! Am 1. Oktober ab 17:00 Uhr wird zünftig gefeiert. Laßt euch überraschen!

Euer Feuerwehrverein



ORTSCHAFT REÜßEN

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Der Ortsbürgermeister Herr Wolfgang Howe ist für Sie unter den Rufnummern 034602 951018, 0170 1232243 bzw. der E-Mail-Adresse wolfgang-howe@t-online.de zu erreichen. Sprechzeiten finden jeden 1. Mittwoch von 17.00 – 18.00 Uhr im Büro in der Reideburger Str. 5 in Zwebendorf statt. Gern kann ein persönlicher Gesprächstermin vereinbart werden.

VEREINE UND VERBÄNDE

Dank Kinderfest Zwebendorf 2022

Unter dem Motto „Märchen der Welt“ konnte nach 2-jähriger Pause am 09.07. 2022 bei optimalem Wetter wieder unser traditionelles Kinderfest stattfinden.

Groß und Klein erschien teilweise in lustigen Märchenkostümen. Die Kinder, die an 5 Stationen ihr Märchenwissen unter Beweis gestellt hatten, konnten danach an der Schatzsuche teilnehmen. Neben Glücksrad und Hüpfburg war auch die Bastelstraße gut besucht. Für das leibliche Wohl standen Bräter vom Grill, Kuchenbuffet und Getränke bereit. Für Süßschnäbel gab es Zuckerwatte und Waffeln.

Vielen Dank an die fleißigen Helfer, die zum Gelingen dieses schönen Festes beigetragen haben.

Danke auch an Michael Leonhardt und Michael Kreuel, für die Bereitstellung des nötigen Elektrostroms.

Heimatverein Zwebendorf e. V.



Heimatverein Zwebendorf e. V.

Erntedankfest in Zwebendorf 18.09.2022

auf dem Gelände Reideburger Straße 5a



- 10.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche
 11:00 Uhr Eröffnung und Einmarsch der Erntekrone mit den Kindern der Kita „Knirpsenland“
 anschl. Frühschoppen mit „Reiner's Musike“
 Rostbräter vom Grill, Speckkuchen, Gulaschkanone
 ca. 14:30 Uhr gibt's leckeren selbstgebackenen Kuchen der Zwebendorfer Frauen,
 -gern nehmen wir Kuchenspenden entgegen-
 13:00 Uhr Turnier im Ringreiten, Wettmelken
 Auswertung des Malwettbewerb in der Kirche, Hüpfburg, Bastelstraße, Zuckerwatte
 Geflügelausstellung des Geflügelzuchtvereins Zwebendorf-Hohenturm e. V.,
 Verkauf der Zwebendorfer Chronik, Händler bieten Waren aus Region an.
 Verkauf des Erntegutes des Erntewagens
 Treckerfahrten mit dem Verein zur Erhaltung der Klepziger Kirche.

Projekt „Sandkiste“

Am 20.08.2022 haben wir unser Projekt im Gartenverein Zwebendorf in Angriff genommen. Als Dank für alle helfenden Mitglieder wurde danach ein Sommerfest veranstaltet. Es gab Spiele, die selbst kreiert und gebaut wurden. Bei den Spielen konnte man Preise gewinnen, welche von der MTH Retail Group gesponsert wurden. Sehr viel Spaß bereitete auch eine Hüpfburg. Danke an das Kinderheim in Reinsdorf für die Bereitstellung! Die Verpflegung erfolgte auf dem geschenkten Holzkohlegrill mit gespendeten Rostern, Steaks, Brötchen und Saucen von der LaLotta Catering & Partyservice UG. Getränke und weitere Speisen wurden von den Mitgliedern selbst noch beige-steuert.

Die schweißtreibenden Vorarbeiten für den großen Tag erledigten unsere Mitglieder während ihres Urlaubs und nach der Arbeit. Was durfte da nicht fehlen? Ein Loch für die Sandkiste! Ein Minibagger wurde uns kostenlos von der Fa. BUS – Baumaschinen- Umschlagtechnik und Service GmbH bereitgestellt. Danke an Christian Apitius für die spontane Umsetzung. Die Sandkiste konnten wir mit dem in 2021 zu Sonderkonditionen erhaltenen Holzmasten und WPC-Dielen der Fa. Enno Roggemann GmbH & Co. KG selbst aufbauen. Ganze 9 Tonnen Sand wurden angeliefert von der Fa. Herrmann & Sohn GmbH aus Queis/Dölbau. Dieser musste dann noch mit Schippen und Schubkarren in den „Rohbau“ umgefüllt werden. Der ehem. Vorsitzende hat mit weiteren Holzelementen zwei Sitzbänke neu beplankt und gestrichen. Auch die Malerwerkstätte K.-P. Albrecht GmbH hat die Kinder nicht im Stich gelassen und wieder Acryllacke gesponsert, damit es noch bunter wird in der Gartenanlage. Am Bauwagen wurden dann alle Namen der malenden Kinder und der bauwütigen Männer verewigt.

Damit unser Projekttag reibungslos ablaufen konnte, möchten wir uns bei den Vereinsmitgliedern, die bei der Organisation, dem technischen Know-How und voller Herzblut den Vorstand bei der Umsetzung unterstützt haben, recht herzlich bedanken... außerdem aber gilt unser Dank den helfenden Händen von „außen“: Petra Schröder, Christa Sachse, Martin Bertram, Frank und Sabine Ritter, dem Heimatverein Zwebendorf e. V.

Für nächstes Jahr sind schon wieder neue Projekte geplant. Wir freuen uns über jegliche Unterstützung!

Andrea Fahrenbach
- Vorstandsvorsitzende -



ORTSCHAFT SIETZSCH

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Die Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters Herr Jens Brünnel finden immer 1 Stunde vor den Ortschaftsratssitzungen statt, diese sind im Amtsblatt zu finden. Er ist für Sie unter der Rufnummer 034602 24911 oder per E-Mail: obm-sietzsch@stadt-landsberg.de zu erreichen um außerhalb der Sprechzeiten einen persönlichen Gesprächstermin zu vereinbaren.

Informationen vom OR Sietzsch August 2022

Zunächst wurden defekte Leuchten im Bereich Bageritz und dem Gewerbegebiet gemeldet. Die Aufträge zur Reparatur werden der Servicefirma weitergeleitet. In dem Zusammenhang werden die beantragten Investitionsmittel 2023 für die Straßenbeleuchtung mit Dringlichkeit bekräftigt.

Dem Einvernehmen zum Bauantrag auf Umzäunung der Erdgasregulation in Bageritz wurde zugestimmt.

Zur Voranfrage über die Errichtung weiterer Windkraftanlagen im Bereich Sietzsch-Lohnsdorf-Reußen konnten die eingeladenen Antragsteller aus terminlichen Gründen nicht teilnehmen, der Punkt wird auf Oktober vertagt.

Bezüglich der angesprochenen Verkräutung im Grundstück Schulplatz 1a muss die Saalkreisverwaltung kontaktiert werden, hierzu wird OR Sietzsch Rücksprache mit der Stadtverwaltung halten. Zur Wahl eines Jugendbeirates wurden den betreffenden Jugendlichen im Ortsgebiet Einladungen und Aufforderungen zur Beteiligung zugesandt. Der OR Sietzsch ermutigt zu einer regen Teilnahme zur künftigen aktiven Mitbestimmung bei städtischen Entscheidungen. Um das Hinweisschild am GWG Sietzsch zeitgemäß zu gestalten, wurde die Unterstützung durch die Feuerwehr abgesagt. Es wird eine Privatinitiative dazu begrüßt und ggfs. finanziell unterstützt. Priorität für die ehrenamtlichen Feuerwehr-Vereinsmitglieder hat die Gestaltung des „Walpurgisplatzes“. Hier ist noch Wurzelwerk zu entfernen, allerdings fehlen die Ideen zum konkreten Vorgehen und die notwendigen Maschinen. Um Unterstützung wird gebeten. Die nächste Bürgersprechstunde findet am **12.09.2022 ab 18 Uhr** statt.

(www.stadt-landsberg.de/de/sietzsch.html)

Im Namen des Ortschaftsrates
Knut Albrecht



ORTSCHAFT SPICKENDORF

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Die Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Frau Rena Bunk findet in den geraden Kalenderwochen mittwochs von 17.00 bis 18.00 Uhr in den Räumlichkeiten der FFW/Gemeindezentrum (Lange Str. 11) statt.

Für alle Anfragen steht Ihnen auch das Büro der Stadt Landsberg unter Tel.: 034602 249-0 zur Verfügung.

VEREINE UND VERBÄNDE

Einladung zur Jahreshauptversammlung

des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr
Spickendorf e. V.

am Samstag, dem 08.10.2022 um 17.00 Uhr im Gerätehaus.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung durch die Vorsitzende
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Rechenschaftsbericht der Vorsitzenden und des Schatzmeisters
5. Anfragen und Vorschläge der Mitglieder

Die Bekanntmachung erfolgt fristgerecht in ortsüblicher Weise durch Aushang.

Spickendorf, den 08.08.2022

gez. Wencke Wölk
Vorsitzende des Fördervereins

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de



ORTSCHAFT SCHWERZ

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Die Ortsbürgermeisterin Frau Bunge erreichen Sie zur Terminvereinbarung für persönliche Gespräche, unter der Telefonnummer 0152 34072925.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten Sie gerne auf zwei Termine aufmerksam machen. In Begegnungen mit Ihnen und dem Ortschaftsrat wird immer wieder darüber gesprochen, dass das Ortsbild in Dammendorf, Schwerz und Kneipe sehr beklagenswert ist. Es gab die Anregung, einen Subbotnik durchzuführen. Wir wollen „unser Dorf schöner“ machen.

Gemeinsam möchten wir am 23.09.2022 auf dem Sportplatz in Schwerz um 17.00 Uhr beginnen. Bitte bringen Sie entsprechende Gartengeräte mit.

Weiterhin haben wir den Wunsch mit den Senioren und Seniorinnen am 08.12.2022 eine Weihnachtsfeier durchzuführen.

Die konkrete Einladung dazu wird im Oktober erfolgen. Besuchen Sie uns doch wieder mal zur Ortschaftsratsitzung und lassen Sie uns im Gespräch bleiben.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Sommerzeit.

Mit freundlichen Grüßen,

Beate Bunge
Ortsbürgermeisterin



ORTSCHAFT NIEMBERG

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Den Ortsbürgermeister Herrn Kupski erreichen Sie jeden 1. Dienstag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr in der Alten Zollstraße 17 in 06188 Landsberg OT Niemberg und nach Terminabsprache.

VEREINE UND VERBÄNDE

Lust auf Fußball? - Verstärkung gesucht

Wir laden ein zum Schnuppertraining!

Hast du Lust dich zu bewegen?

Hast du Spaß daran mit dem Ball zu spielen?

Hast du Lust ein Teil unseres Teams zu sein?

Dann komm vorbei!

Egal ob Junge oder Mädchen; zur Verstärkung unserer Nachwuchs-Fußball-Teams suchen wir Kinder ab dem Jahrgang 2014 und jünger. Probetraining: jeden Dienstag 17:00 Uhr Sportplatz Niemberg

Fragen unter: 015757943700

Auch für alle älteren Jahrgänge suchen wir immer Verstärkung! Trau dich!



TSV 1910 Niemberg

Besuch des Fußballteams aus unserer Partnerstadt Scinawa

Vom 28.07. – 31.07.2022 waren zwei Fußball-Teams unserer Partnerstadt Scinawa zu Besuch beim TSV 1910 Niemberg.

Unsere beiden Vereine verbindet schon seit vielen Jahren eine sportliche Freundschaft, welche sich durch regelmäßig gegenseitig durchgeführte Trainingslager widerspiegelt.

Am 29. Juli hatten wir in Niemberg den deutschen Verbandsligisten Rot-Weiß Thalheim zu Gast, welcher sich in einem spannenden Spiel unseren Fußballern aus der 4. polnischen Liga Odra Scinawa mit 1 : 2 geschlagen geben musste.

Die 1. Herren-Mannschaft des TSV 1910 Niemberg durfte dann am 30. Juli gegen Odra Scinawa in einem Freundschaftsspiel antreten und verlor leider mit 1 : 15.

Am 30. Juli spielten das Alte Herren-Team des TSV 1910 Niemberg gegen das Alte Herren-Team von Scinawa. Das sportlich faire Spiel endete auch hier mit einem Sieg für die Gäste aus Scinawa. 1 : 2 stand letztendlich an der Anzeigetafel.

Der Besuch unserer Partnerstadt war von vielen positiven Emotionen und Team-Integration gefüllt, welche hoffentlich in der neuen Saison für beide Mannschaften positive Resultate zur Folge haben wird.

Es wurden zum Abschluss des Besuches noch Gastgeschenke ausgetauscht und vereinbart, dass das Team des TSV 1910 Niemberg im nächsten Jahr zum Gegenbesuch herzlich willkommen sei. Wir hoffen, dass dieser Besuch durchgeführt werden kann und wir die Freundschaft zwischen den beiden Vereinen und Gemeinden noch festigen und vertiefen können.



Verein "Alte Brennerei - Niemberg e.V."

DORFGEMEINSCHAFTSHAUS

Mundharmonikakonzert

Seit Jahren sind sie aktiv, die Mundharmonikaspieler der Alten Brennerei. In ihrem Herbstkonzert gibt es Neues, Altes, Lustiges, Ernstes, Modernes und Klassisches in einer bunten Mischung zu hören.



01.10. *Eintritt frei* **19:00 Uhr**

weitere Termine:

23.09. 18:00 Uhr
Mitgliederversammlung
 geschlossene Vereinsveranstaltung

22.10. ab 09:00 Uhr
Arbeitseinsatz
 in und an der Alten Brennerei



Lust, das Tanzbein zu schwingen?

Tanzabend mit Live Musik



Wir laden ein zum gemütlichen Abend in schöner Club Atmosphäre.

15.10. 19:00 Uhr

mit DJ Chris K.
 bekannt aus Palette (Halle) & TwentyOne (Leipzig)

Niemberger Kirmes

10:30 Uhr Gottesdienst zur Kirchweih in der Kirche St. Ursula zu Niemberg

ab 11:30 Uhr mittelalterliches Spektakulum im Park der Alten Brennerei

- Bier vom Fass und andere Getränke
- Gegrilltes, Gulaschkanone, ...
- große Kaffeetafel,
- natürlich auch mit Speckkuchen
- Unterhaltung für Groß und Klein



23.10.

BLACK and WHITE Party

Wir laden ein zur Disco-Nacht in schwarz - weiß

26.11. ab 20:00 Uhr

Whisky tasting

Mit Charme und Witz laden wir ein zu einer spannenden und heiteren Whisky-Reise durch Irland und Schottland mit kleine Snacks und Überraschungen.




04.11. 19:00 Uhr

Kartenbestellung: 034604 22887

Konzert im Rahmen des Jugendmusikfestes 2022

Am 18.09.2022 kommt es um 16:00 Uhr in der Niemberger Kirche St. Ursula zu einem In capella-Konzert im Rahmen des 27. Jugendmusikfestes Sachsen Anhalt. Junge Preisträger von Bundes- und Landeswettbewerben geben eine Probe ihres erstaunlichen Könnens. Das Konzert findet durch Unterstützung des Gemeindegemeinderates statt. Der Eintritt ist frei, eine Spende nach dem Konzert unterstützt weitere musikalische Projekte.



Samstag, 1. Oktober 2022

Kirche St. Ursula in Niemberg
 Blockflötenkonzert
 „Alte und Neue Werke im Quartett“
 um 17 Uhr



ORTSCHAFT OPPIN

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Die Ortsbürgermeisterin Frau Michaela Leiter erreichen Sie eine halbe Stunde vor Beginn der Ortschaftsratsitzung sowie nach Vereinbarung im Büro in der Brunnengasse 3 in 06188 Landsberg OT Oppin.



ORTSCHAFT BRASCHWITZ

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Den Ortsbürgermeister Herrn Dirk Heldt erreichen Sie jeweils am Sitzungstag direkt vor der Ortschaftsratsitzung von 18.30 bis 19.00 Uhr in der Brunnengasse 23 in 06188 Landsberg OT Braschwitz. Bitte auf die Veröffentlichung der Ortschaftsratstermine achten.

Der richtige Klick

führt Sie zu

LINUS WITTICH!

wittich.de



ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Den Ortsbürgermeister Herrn Stolzenberg erreichen Sie jeden 1. Dienstag im Monat von 18.00 bis 19.00 Uhr im Gemeindezentrum am Gewerbehof 1 in 06188 Landsberg OT Peißen.

GRUNDSCHULE

„Ein Koffer voll mit Büchern“ in der Bibliothek Peißen

Der Krieg in der Ukraine dauert weiterhin an und weiterhin suchen Ukrainer:innen Schutz in Deutschland. Jede:r kann sich vorstellen, wie schwierig es für junge Leser:innen ist, in einem anderen Land zu sein, wenn so viele notwendige und wichtige Dinge zu Hause bleiben. Und natürlich Lieblingsbücher, die man gut mit Erwachsenen lesen kann oder die man alleine durchblättert.

Gerade, um ein Stück Heimat in einem neuen Land zu finden, hat das Goethe-Institut Ukraine in Kooperation mit dem Deutschen Bibliotheksverband e. V. und dem Ukrainischen Buchinstitut, gefördert durch das Auswärtige Amt, das Projekt „Ein Koffer voll mit Büchern“ ins Leben gerufen.

Die Bibliothek Peißen ist Projektpartner des Programms „Ein Koffer voll mit Büchern“. Ab sofort stehen 25 ukrainisch-sprachige Kinder- und Jugendbuchtitel zur kostenfreien Nutzung und Ausleihe zur Verfügung.



VEREINE UND VERBÄNDE

LADIES NIGHT

Endlich ist es wieder so weit!

**Wir laden Sie wieder recht herzlich,
zu einem gemütlichen Abend, am Freitag,
den 14.10.2022, ab 18.00 Uhr
in den Saal des Gemeindezentrums ein.**

Getränke, Häppchen und Knabbereien
sind ausreichend vorhanden.

Wir hoffen, dass Sie wieder dabei sind und würden
uns sehr freuen, wenn unsere lieb gewordene Tradition
durch neue Besucherinnen bereichert wird.



Bürger für Peißen e. V.



Bäume pflanzen – Schatten spenden



**SPIEL- UND
SPORTPLATZ**
Peißen • Rabatz • Stachelndorf • Zöberitz



Die Bürgerinitiative Spiel- und Sportplatz führt am 24.09.2022 von 9:30 Uhr bis 12:30 Uhr auf dem Sportplatz in Peißen eine Baumpflanzaktion durch, um frühzeitig für den Schatten von morgen zu sorgen.

Je nach Genehmigung durch die Stadt Landsberg sollen noch weitere Aktionen an diesem Tag stattfinden, die das Projekt des zukünftigen Spiel- und Sportplatzes voranbringen. Zum Beispiel dürfen alle großen und kleinen Kinder Betonplatten gießen und mit Steinen verzieren. Die Platten werden auf dem Spielplatz verbaut.

Unterstützen Sie uns, unsere Ortschaft attraktiver zu gestalten und helfen Sie uns bei unserer Aktion. Wir sind für jede helfende Hand dankbar. Wenn möglich bringen Sie geeignete Gartengeräte für die Pflanzaktion mit. Gerne informieren wir vor Ort über den aktuellen Stand der Planungen und wie es weiter gehen soll. Für das leibliche Wohl der Helferinnen und Helfer ist gesorgt.

Sie wollen für die Aktion eine Pflanze spenden oder uns bei der Vorbereitung unterstützen? Dann melden Sie sich gern per E-Mail über info@beyst.de bei uns. Auf unserer Internetseite werden wir eine Liste benötigter Pflanzen und Materialien zur Verfügung stellen und über weitere Aktionen informieren.

Auch in Zöberitz geht es weiter. Aktuell prüft die Verwaltung der Stadt Landsberg, welche Vorarbeiten für die geplanten Spielgeräte erforderlich sind. Darauf aufbauend werden wir auch hier weitere Aktionen starten.

Bürgerinitiative Spiel- und Sportplatz
<https://spiel-und-sportplatz.beyst.de>



ORTSCHAFT HOHENTHURM

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Die Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters Herr Wilfried Seidowski findet jeden 1. Montag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr im Gemeindezentrum, Mölbitzer Weg 12 A in 06188 Landsberg OT Hohenthurm statt. Ebenfalls ist er für Sie unter der Rufnummer 0152 31719384 telefonisch zu erreichen um einen persönlichen Gesprächstermin zu vereinbaren.

GRUNDSCHULE



VEREINE UND VERBÄNDE

SG Motor News

Kids erfolgreich

Erstmals haben die Kegelkiddis der SG Motor Hohenthurm an der 15. Kreis Kinder- und Jugendspartakiade teilgenommen. Nach den schwierigen, pandemiebedingten, Trainingsbedingungen der letzten Jahre, war es ihre erste Prüfung, die alle 6 Starter mit Bravour bestanden haben. Auf der schicken Kegelbahn in Schafstädt wurden gute Ergebnisse erzielt. Max Städter belegte in seiner Alterklasse mit 318 Kegeln den 1. Platz, Joe Blaue verpasste mit 287 Kegeln das Podest nur knapp. Stella Behnle kam mit 110 Kegel bei den Mädels auf Rang 3. Nun heißt es weiter fleißig zu trainieren, um bei der nächsten Auflage wieder erfolgreich dabei zu sein.

Sportfest mit Spaßfaktor für alle

Anfang Juli trafen sich die Sportlerinnen und Sportler der SG Motor zum ersten gemeinsamen Sportfest, um sich in den unterschiedlichsten Sportarten miteinander zu messen. So wurden, neben einer kleinen Sportolympiade und einem Volleyballspiel, die Vereinskegelmeister ausgespielt. Leider konnte aufgrund des starken Windes kein Tischtennisturnier stattfinden, was aber dem Gesamtverlauf keinen Abbruch tat. Alles in Allem war es ein gelungener Tag, der mit einem gemütlichen Beisammensein am Abend im Klubraum der Kegelbahn ausklang.

Mario Kasper, Abt.-Leiter Kegel



Liebe Faschingsfreunde,

nach gefüllt ewiger Abstinenz, wollen wir es im November wagen und die Faschingsession 2022/2023 einläuten.

Daher möchten wir Euch einladen am 12. November 2022 im Gasthof Zwebendorf unsere Gäste zu sein und wieder ein bisschen Normalität in unser "Coronaleben" zu bringen.

Unter dem Motto **"Lasst uns endlich wieder feiern"** wollen wir in eine zwanglose Zukunft schauen.

Der Kartenvorverkauf läuft über unsere Elli Zielinski, erreichbar unter der Tel. 0176/84870908.

Kosten pro Karte belaufen sich auf 11,00€.

Abgeholt können die reservierten Karten an folgenden zwei Terminen ab 18:00 Uhr

bei uns im Vereinsraum am Steinbruch:

*19.10.2022

*26.10.2022

Wir freuen uns sehr, dass wir endlich wieder loslegen können und hoffen sehr ... **"ihr seid uns weiterhin gewogen"**.

Eure lustigen Thurmgeister

So., 02.10.2022, Erntedank mit Abendmahl

Hohenthurm 10.30 Uhr, Kirche

Niemberg 10.30 Uhr, Kirche

Plößnitz 10.30 Uhr, Kirche

Oppin 14.00 Uhr, Kirche (danach Fest)

So., 09.10.2022, Erntedank mit Abendmahl

Brachstedt 10.30 Uhr, Kirche

Braschwitz 14.00 Uhr, Kirche

So., 16.10.2022

Peißen 10.30 Uhr, Lobpreis-GD zum Erntedank mit AM

Zwebendorf 10.30 Uhr, Kirche

So., 23.10.2022 Kirchweih

Niemberg 10.30 Uhr, Kirche

Senioren/Gemeindenachmittage

(jeweils 14.30 Uhr)

Brachstedt Pause

Hohenthurm 20.09.

Oppin 27.09.

Peißen 28.09.

Zwebendorf 21.09.

Termine zur Bareinzahlung (FH-Gebühren und Gemeindebeitrag)

Brachstedt: Fr., 16.09., 15 - 17 Uhr, Kirche

Zwebendorf: Mi., 21.09., 16 - 16.30 Uhr, Gasthof Zwebendorf

Peißen: Sa., 24.09., 14 - 15 Uhr, Pfarrhaus

Niemberg: Di., 04.10., 17 - 18 Uhr, Lutherheim

Weitere Termine oder Terminänderungen werden gegebenenfalls über Aushänge in den Schaukästen und im Internet unter**www.pfarramt-hohenthurm.de** bekannt gegeben.**VERSCHIEDENES**

Herzliche Einladung zum Festkonzert der Kreismusikschule Carl Loewe zum 40. Geburtstag

Samstag, 24. September, 16 Uhr, Kirche St. Nikolai in Wettin

Die Musikschule Carl Loewe feiert in diesem Jahr ihr 40-jähriges Jubiläum. Dazu findet am **Samstag, dem 24. September** das **Festkonzert** in der Kirche St. Nikolai in Wettin statt. Wir laden alle Interessierten herzlich ein. Es erwartet Sie ein kurzweiliges und abwechslungsreiches Konzert, gestaltet von unseren Schülerinnen und Schülern der Kreismusikschule Carl Loewe sowie unseren Gästen aus der Partnermusikschule des Partnerkreises Rhein-Pfalz-Kreis. Unter den Gästen und Gratulanten werden auch Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft des Landes und der Landkreise sein.

Wir, die LehrerInnen und SchülerInnen der Musikschule Carl Loewe freuen uns über Ihren Besuch.

Am Sonntag, dem **25. September** lädt die Musikschule dann alle interessierten Kinder und Jugendlichen mit ihren Eltern zum **Tag der offenen Tür** in die Hauptstelle der Musikschule, in Halle, in der Trothaerstr. 63, ein. Hier erwarten Sie ein musikalisches Programm mit der Bigband, den Orchestern, Jazzband und Salonorchester uvm. im Innenhof der Musikschule. Hier kann man verweilen, sich bei Kaffee und Kuchen verwöhnen und gerne auch die Möglichkeit nutzen, Instrumente der Wahl bei fachkundiger Beratung auszuprobieren. Die Musikschule öffnet ihre Türen von 10 bis 16 Uhr.

Zeit sparen – online buchen!

private Kleinanzeige

anzeigen.wittich.de